

# Tätigkeitsbericht 2008

**SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN**

Landesstelle Bayern e.V.





## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Referat Schwangeren- und Familienhilfe</b> .....	<b>6</b>
Grundsätzliche Entwicklung im Arbeitsfeld.....	6
Bundesebene .....	7
Landesebene.....	9
Qualifizierungsangebote.....	10
Ausblick 2009 .....	11
<b>Referat Kinder- und Jugendhilfe</b> .....	<b>12</b>
Grundsätzliche Entwicklung im Arbeitsfeld.....	12
Landesebene.....	14
Qualifizierungsangebote.....	16
Ausblick 2009 .....	17
<b>Referat Straffälligenhilfe</b> .....	<b>18</b>
Europäische Ebene .....	18
Bundesebene .....	18
Landesebene.....	21
Bereich Aktionsbündnis gegen Frauenhandel.....	25
<b>Referat Wohnungslosenhilfe</b> .....	<b>26</b>
Bundesebene .....	26
Landesebene.....	26
Ausblick 2009 .....	26
<b>Referat Rechtliche Betreuungen</b> .....	<b>27</b>
Grundsätzliche Entwicklung im Arbeitsfeld.....	27
Bundesebene .....	29
Landesebene.....	30
Qualifizierungsangebote.....	31
Ausblick 2009 .....	32
<b>Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste</b> .....	<b>34</b>
Grundsätzliche Entwicklung im Arbeitsfeld.....	34
Bundesebene .....	34
Landesebene.....	35
Qualifizierungsangebote.....	35
Ausblick 2009 .....	36



<b>Referat Frauenhäuser</b> .....	<b>37</b>
Grundsätzliche Entwicklung im Arbeitsfeld.....	37
Bundesebene .....	38
Landesebene.....	39
Qualifizierungsangebote.....	41
Ausblick 2009 .....	42
<b>Gremienvertretungen und Übersicht der Referate des SkF Landesstelle Bayern e.V. -</b>	<b>43</b>
<b>Vorstand des SkF Landesstelle Bayern e.V.</b> .....	<b>52</b>
<b>Mitarbeiterinnen der Landesstelle</b> .....	<b>52</b>
<b>Geschäftsstelle</b> .....	<b>52</b>



## Einleitung

Für den Sozialdienst katholischer Frauen in Bayern war 2008 ein Jahr herausfordernder Gegensätze.

Zum einen mussten Finanzierungsengpässe aufgrund verstärkter allgemeiner Sparmaßnahmen aufgefangen werden. Besonders hervorzuheben sind dabei die kritischen Schnittstellen der einzelnen Sozialgesetzbücher sowie deren Ausführungsbestimmungen, die Einfluss auf konkrete Finanzierungsgrundlagen haben. Die am stärksten davon betroffenen Gruppen waren Alleinerziehende, Bewohnerinnen von Mutter-Kind-Einrichtungen und Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, mit ihren Kindern.

Gesetzliche Veränderungen (z. B. in den Bereichen Jugendstrafrecht oder Gesetzliche Betreuungen) erforderten zusätzlich schnelle und flexible Reaktionen, sowohl von den Ortsvereinen als auch von der Landesstelle.

Zum anderen jedoch gelang es der SkF Landesstelle Bayern aufgrund zäher und erfolgreicher Verhandlungen mit dem Bayerischen Sozialministerium die Finanzierung für ein Modellprojekt im Bereich Schwangerschaftsberatung festzuzurren, an dem sich sieben Beratungsstellen des SkF und der Caritas beteiligen.

Die Bedeutung der Landesstellenarbeit wird an diesem Beispiel deutlich. Das Terrain für Anfragen im Ministerium wird durch kontinuierliche Gremienarbeit wie auch durch Stellungnahmen zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Themen vorbereitet. Die SkF Landesstelle Bayern war durch die Landesvorsitzende und die Geschäftsführung in unterschiedlichen Gremien und Ausschüssen vertreten. So war die SkF Landesstelle beteiligt an politischen Stellungnahmen des Bayerischen Landesfrauenausschusses, wie „Nicht länger hinnehmen – Frauen und Mädchen als Opfer von Gewaltdarstellungen in den Medien?“, „Elternschaft: Ausbildung und Studium – Wie ist das vereinbar?“, sowie „Bildung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund und deren Integration und gesellschaftliche Teilhabe“. Diese Papiere wurden den jeweils politisch Verantwortlichen zugesandt. Die damit verbundenen Forderungen sollten dazu dienen, den Blickwinkel für das betroffene Klientel zu erweitern und Verbesserungen herbeizuführen. Dabei ging es auch um konkrete Forderungen für Hilfestellungen, die junge Frauen unterstützen sollen, beispielsweise bei unerwarteten Schwangerschaften während Studium und Ausbildung im Sinne des Lebensschutzes.

Im Kontext der Landtagswahl 2008 wirkte die SkF Landesstelle in allen Fachbereichen gemeinsam mit dem Landes-Caritasverband Bayern und der LAG FW an den sogenannten Wahlprüfsteinen mit. Auch Briefmuster überließ die Landesstelle den Fachbereichen für ihre Lobbyarbeit vor Ort. Die sozialpolitischen Forderungen wurden Landespolitikern überreicht, um die Politik bei der Suche nach Lösungen zu unterstützen bzw. diese anzunehmen.

Für den Bereich Tagespflege wurden aus Sicht der katholischen Träger in Bayern notwendige Qualitätsstandards im Rahmen des „Runden Tisches – Kinder- und Familienförderung“ des Landeskomitees der Katholiken entwickelt. Eine Kleingruppe, in welcher der SkF durch die Geschäftsführerin der Landesstelle maßgeblich beteiligt war, stellte abschließende Handlungsempfehlungen zusammen, die zum Aufbau eines Netzwerkes für Tagesmütter anregen sollen. Die Empfehlungen wurden allen Mitgliedern des Landeskomitees der Katholiken, den Diözesanräten und den Landesvorsitzenden der katholischen Verbände in Bayern zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig erhielten auch die Mitglieder der Bayerischen Bischofskonferenz die Positionierung mit der Bitte, die zustän-

digen Dienste zu beauftragen und zu ermutigen, vor Ort familiennahe Netzwerke für die Tagespflege aufzubauen.

Die überfällige Anpassung der Frauenhausfinanzierung hatte wiederholt der Fachausschuss Frauenpolitik der LAG FW, in dem die Geschäftsführerin der Landesstelle mitarbeitet, in seinen Briefen an das Bayerische Sozialministerium angemahnt. Besonders im Hinblick auf die prognostizierten wirtschaftlichen Probleme im kommenden Jahr ist eine verstärkte Inanspruchnahme der Zufluchtstätten für Frauen und Kinder zu erwarten. Eine drohende Schließung von Frauenhäusern kann gesellschaftlich nicht vertretbar sein, auch im Hinblick auf die von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder.

In Kooperation des SkF mit dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband fand die offizielle Einführung des Konzeptes „Starke Eltern – Starke Kinder: Kurse für russisch- und türkischsprachige Eltern“ statt. In Anwesenheit der Bayerischen Staatsministerin Christa Stewens wurde das neue Projekt der beiden Verbände vorgestellt. In weiteren Presseinformationen wurden Aktivitäten der SkF Landesstelle bekanntgegeben und Position bezogen zu aktuellen gesellschaftlichen Themen. Pressemitteilungen gab es u. a. zum Start des „Modellprojektes zur psychosozialen Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik“, zur Einführung des Konzeptes „PräGe – Konzept für Schulen zur Prävention von häuslicher Gewalt“ ebenso wie zur verschärften Debatte zum Jugendstrafrecht Anfang 2008; dazu gab es auch gemeinsam mit der SkF Zentrale in Dortmund und dem Bundesverband des SKM (Sozialdienst katholischer Männer) eine Presseinformation.

Die diesjährige ConSozial, die größte soziale Messe bundesweit, nutzte die SkF Landesstelle mit einem eigenen Stand, um eine Auswahl der SkF-Aktivitäten in Bayern zum Thema „Frühe Hilfen beim SkF in Bayern“ vorzustellen. Dabei präsentierten sich die Ortsvereine Augsburg, München und Nürnberg mit konkreten Projekten aus den Arbeitsfeldern Mutter-Kind-Einrichtungen, Schwangerschaftsberatung, Frauenhäuser und Pflegekinderdienste unter dem Motto „Frühen Hilfen – Hilfen früh genug“. Die Messe ist eine geeignete Plattform für Austausch, Kontaktaufnahme bzw. Kontaktpflege mit Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien und weiterer Verbände, aber auch bedeutsam für die Wahrnehmung durch die allgemeine Öffentlichkeit.

Verbandsintern erfolgte ein reger Austausch mit den SkF Ortsvereinen in der Mitgliederversammlung, in den Sitzungen der Vorstände und Geschäftsführungen, in Einzelgesprächen während der Besuche der Landesvorsitzenden in den Ortsvereinen und in den Fachbereichen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Arbeitskreise auf Landesebene. Die Themen der Tagesordnungen boten die Gelegenheit zu einer gremienspezifischen inhaltlichen Auseinandersetzung, aber auch um Positionen abzustimmen, weiter zu entwickeln und weiter zu leiten. Der Vorstand der Landesstelle Bayern begleitete diese Prozesse maßgeblich durch Berichte und Beschlüsse in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen.

Unter dem stark beachteten Motto „Die Zukunft ist weiblich?!“ fand Ende April 2008 im Exerzitienhaus Schloss Fürstenried in München die Bayerische Landestagung des SkF statt. Die Landesstelle hatte das provokante Thema für ihre Landestagung gewählt, weil trotz der heute vielfältigen Lebensformen weiterhin ungleiche Geschwindigkeiten bei der Gleichbewertung der Lebensbedingungen von Frauen und Männern zu beobachten sind. Die Gastrednerinnen analysierten die aktuelle Lage in Deutschland und Europa aus ihrer Fachperspektive. Sie zeigten auf, welche Rahmenbedingungen geschaffen bzw. verän-

dert werden müssen, um aus Sicht der Frauen noch immer bestehende Benachteiligungen und soziale Härten nachhaltig aufzulösen. Festzuhalten ist, dass derartige Schritte keinesfalls ohne die aktive Beteiligung der Männer funktionieren können. Zusätzlich bedarf es auch der gegenseitigen Unterstützung von Frauen für Frauen und einer eigenständigen Existenzsicherung, die hilft, soziale Notlagen abzufedern. Den gemeinsamen Gottesdienst feierten die Ehrenamtlichen und Beruflichen aus den bayerischen Ortsvereinen und befreundeten Verbänden gemeinsam mit dem Geistlichen Beirat und Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle in der Kapelle des Exerzitienhauses.

Durch das umfangreiche Angebot an Fachtagen und Fortbildungen stellte die SkF Landesstelle Bayern sicher, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SkF Ortsvereine die Möglichkeit erhalten, zu einem sehr günstigen Preis-/Leistungsverhältnis auf dem fachlich aktuellsten Stand zu bleiben. Damit trugen auch 2008 die Veranstaltungen zur Sicherung der bewährten Qualität in den katholischen Beratungsstellen bei.

Da in Zeiten knapper Mittel eine klare Profilierung des eigenen Verbands in der Öffentlichkeit unerlässlich ist, bot die SkF Landesstelle u. a. auch die zweitägige Fortbildung „Frauenspezifisches Profil des SkF“ an. Die Fortbildung hatte zum Ziel, eine persönliche und fachliche Standortbestimmung bezogen auf den Frauenfachverband auch innerhalb der Kirche vorzunehmen. Werden die angesprochenen Ideen in die Ortsvereine und deren Einrichtungen weitergetragen und bei jedem Auftritt in der Öffentlichkeit berücksichtigt, so könnte der SkF im Laufe der Zeit aufgrund eines klarer umrissenen Profils in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen werden.

Als Frauen- und Fachverband wird sich der SkF 2010 beim Ökumenischen Kirchentag in München präsentieren. Dazu fanden erste Abstimmungsgespräche mit den verschiedenen Ansprechpartnern (SkF intern, Caritasverband) statt. Im kommenden Jahr werden die Pläne konkretisiert.

Ein verbindender geistlicher Impuls mit den Ortsvereinen und der SkF Zentrale ist das Gebetsanliegen, das die SkF Landesstelle zusammen mit den Schwestern der heiligen Familie viermal pro Jahr erstellt. 2008 stand es unter dem Motto „Vater unser“, dem Gebet, das uns Jesus in der Bergpredigt gelehrt hat. Es bestärkte uns durch das Beten des „Vater unser“ in der gemeinsamen Glaubenserfahrung und in seinem Bezug zu unserem Leben und zu unserer Arbeit.

Die Werte aus dem gemeinsamen Glauben sind sicher auch ein Grund dafür, dass Ehrenamtliche lange beim SkF tätig sind. Die vielen Ehrungen, die 2008 an Mitarbeiterinnen des SkF in Bayern aufgrund ihres langjährigen Engagements – zwanzig bis dreißig Jahre - überreicht wurden, zeigen, dass ein soziales Engagement beim SkF in der Regel sehr lange währt. Sie zeigen aber auch, dass besonders im Bereich des Ehrenamtes das Einbinden des Nachwuchses eine zentrale Aufgabe in der nahen und fernen Zukunft ist.

Für 2009 wappnet sich der Sozialdienst katholischer Frauen Landesstelle Bayern mit einem langen Atem. Die Finanzlage im sozialen Bereich wird sich den Prognosen zufolge weiterhin zuspitzen. Das erfordert von den Verbänden ein hohes Maß an Lobbyarbeit für die Menschen, die sich in sozialen Notlagen befinden. Das besondere Augenmerk des SkF als Frauenfachverband wird auf die betroffenen Familien, Frauen und ihre Kinder gerichtet sein.



## Referat Schwangeren- und Familienhilfe

### Grundsätzliche Entwicklung im Arbeitsfeld

#### Das PND-Modellprojekt

Das herausragende Ereignis im abgelaufenen Jahr war der Start des Modellprojektes „Begleitende psychosoziale Beratung in der Frühschwangerschaft unter besonderer Berücksichtigung der Fragestellungen der pränatalen Diagnostik“.

Die SkF Landesstelle Bayern wurde vom Bayerischen Sozialministerium mit der Durchführung dieses Modellprojektes beauftragt. Der Startschuss fiel am 1. Juli 2008. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet damit am 30. Juni 2011.

Pränatale Diagnostik (PND) ist heute selbstverständlicher Bestandteil der Schwangerenvorsorge und betrifft damit alle werdenden Eltern. Im Sinne der Schwangerenvorsorge ist es legitimer Wunsch werdender Eltern umfassend beraten und begleitet zu werden. Dabei fällt die Einschätzung der angebotenen Untersuchungsmethoden und deren Wirkweisen schwer. Die Fragen von Gesundheit, Normalität, Risiken, Krankheit oder Behinderung beinhalten medizinische, soziale, psychische, ethische und rechtliche Aspekte. Ein Umgehen mit diesen vielschichtigen Fragestellungen erleichtert neben der medizinischen Begleitung das Angebot einer frühzeitigen psychosozialen Beratung.

Die Zielsetzung und der Ansatz des Modellprojektes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Angemessene Unterstützung von Frauen und Männern in allen Phasen der Schwangerschaft im Umgang mit pränataler Diagnostik durch die Verstärkung der psychosozialen Beratung in der Frühschwangerschaft, vor Inanspruchnahme der PND im Kontext der allgemeinen Schwangerenberatung. Daraus ergibt sich, dass die psychosoziale Beratung im Kontext der PND in der Frühschwangerschaft Bestandteil der allgemeinen Schwangerenberatung wird.
- Entstehen einer „informierten“ Entscheidung. Dies beinhaltet eine verbindliche Information der Schwangeren und ihres Partners durch ihren Gynäkologen über die Möglichkeit, eine psychosoziale Beratung in Anspruch zu nehmen.
- Erarbeiten eines Konzeptes, das die Verweisung in die Beratungsstellen regelt. Von den beteiligten Gynäkologen/innen wird eine aktive Empfehlung zur Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung vor Inanspruchnahme der PND verlangt.
- Eine fundierte wissenschaftliche Evaluation sichert für alle Zielgruppen (Ärzte, Beraterinnen und Frauen) zeitnah die Ergebnisse und kann zu einer Veränderung der gegenseitigen Informations- und Verweisungspraxis führen.

Das Modellprojekt arbeitet mit folgender Struktur:

Die Leitung liegt bei der zuständigen Referentin für den Fachbereich der Schwangeren- und Familienhilfe. Die Projektleitung wird von der Diözesanreferentin der Diözese Würzburg als Fachberatung unterstützt. An sieben Standorten in Bayern beteiligen sich Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen des SkF und der Caritas am Modellprojekt.



Eine Steuerungsgruppe bestehend aus der Projektleitung, der Fachberatung, den Standortvertreterinnen, den Wissenschaftlerinnen sowie einer niedergelassenen Gynäkologin und einer Theologin, begleitet das Projekt.

In bisher vier Treffen der Standorte mit der Projektleitung wurden die ersten Schritte abgestimmt. In einem festgelegten Zeitrahmen wurde eine Vorbefragung durchgeführt, die den aktuellen Stand im Kontext des Themenfeldes PND darstellen soll. Ausgewählte Kontrollstandorte liefern Vergleichsdaten.

In allen Teams der beteiligten Beratungsstellen nimmt das Thema psychosoziale Beratung bei PND im Rahmen des Projektes einen großen Raum ein. Die Projektleitung wird geeignete Fortbildungen anbieten, um die Weiterqualifikation der Beraterinnen zu sichern.

### **Statistik**

Wie in jedem Jahr hat die SkF Landesstelle Bayern zu Beginn des Jahres eine Auswertung der Statistik der Schwangerenberatungszahlen herausgegeben. Im Jahr 2007 haben 15026 ratsuchende Frauen und Männer die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen des SkF und der Caritas in Bayern aufgesucht. Die Anzahl der Beratungskontakte beträgt mehr als doppelt soviel wie die Anzahl der Frauen, was belegt, dass es sich meist um mehrere Beratungstermine für die Frauen handelt. An den Präventionsangeboten nahmen 9710 Jugendliche in 375 Maßnahmen teil.

### **Bundesebene**

---

#### **Arbeitskreis Familienberatung der SkF Zentrale**

Einen wichtigen Zusammenschluss zur Bündelung der Fachthemen und zur Sicherstellung der Vernetzung von Bundes-, Landes- und Ortsebene stellt der Arbeitskreis Familienberatung dar, der von den Referentinnen der SkF Zentrale geleitet wird. Die fachlichen Diskussionen in diesem Gremium dienen der Standortbestimmung und der Vorbereitung von Entscheidungen. Im Laufe des vergangenen Jahres wurde u. a. über die Situation der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, der Verabschiedung des Bundesrahmenhandbuches, der Vorbereitung der Jahrestagung der Diözesanreferentinnen für Schwangerenberatung, über neue Gesetzesinitiativen im Zusammenhang von Pränataldiagnostik, der Auswertung der Statistik, über Entwicklungen in der sexualpädagogischen Arbeit und über die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden gesprochen. Die Vernetzung mit anderen Diözesen ist ein wichtiger Teil des fachlichen Austausches und der Informationsweitergabe, die die Landesstelle gewährleistet.

#### **Projektgruppe „Kooperation zwischen katholischer Schwangerenberatung und katholischen Krankenhäusern im Kontext von PND“**

Eine wichtige Schnittstelle im Arbeitsfeld der pränatalen Diagnostik stellt die Zusammenarbeit von Schwangerenberatungsstellen und Krankenhäusern dar. Um dieses Thema mit den beiden betroffenen Verbänden zu besprechen und weitere Schritte für eine Verbesserung zu planen, hat der Deutsche Caritasverband zu der oben erwähnten Projektgruppe eingeladen. Die Referentin hat dabei die bayerischen Schwangerenberatungsstellen vertreten und das know how aus dem Modellprojekt zu PND eingebracht. Das Ziel der Projektgruppe ist es, die Vernetzung zwischen psychosozialer Beratung und medizinischem System zu verbessern und eine Empfehlung für die Träger und Ärzte der Krankenhäuser zu erarbeiten, um das Thema mehr in das Bewusstsein der katholischen Krankenhäuser zu bringen. Um die bestehenden Kooperationen auswerten zu können, wurde ein Frage-



bogen entwickelt, der sowohl von den Ärzten als auch von den Schwangerenberatungsstellen ausgefüllt wurde. Im Rahmen der weiteren Arbeit der Projektgruppe wird dann eine Auswertung der Fragebögen vorgenommen und weitere Schritte vereinbart.

### **Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Konzeption zur sexualpädagogischen Arbeit**

Im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes wurde die Referentin der Landesstelle angefragt an einer Konzeption zur sexualpädagogischen Arbeit mitzuwirken. Die Konzeption soll vor allem auf die pädagogische Arbeit ausgerichtet sein und sie versteht sich als Ausführung zur Rahmenkonzeption „Ja zum Leben“. Sie bietet dadurch einen Rahmen, der von den einzelnen Diözesen ausgestaltet werden kann. Der Entwurf wurde in die Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung (ehemals Ad hoc - Ausschuss Schwangerschaftsberatung) eingebracht. Eine weitere Verabschiedung durch die SkF Zentrale und den Deutschen Caritasverband steht noch aus.

### **Jahrestagung der Diözesanreferentinnen der Katholischen Schwangerschaftsberatung**

Bei der jährlichen Tagung der Diözesanreferentinnen der katholischen Schwangerschaftsberatung vertritt die Referentin der Landesstelle die Belange der Beratungsstellen des SkF und der Caritas in Bayern.

Eine Fülle von Themen stand in diesem Jahr auf der Tagesordnung. Der Transfer der Ergebnisse in die Arbeit der Beratungsstellen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Fachreferat.

Folgende Themen wurden diskutiert:

- Schwangerschaftsberatung im Internet
- Psychosoziale Beratung im Kontext von PND – Hier stellte die Referentin der Landesstelle Eckpunkte des bayerischen Modellprojektes vor und stand für Rückfragen zur Verfügung.
- Frühe Hilfen und deren Bedeutung für die Schwangerenberatung
- Bundesrahmenhandbuch zur Qualität der Schwangerenberatung
- Dokumentation und Statistik
- Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
- Anonyme Geburt und Babyklappen

### **Gemeinsame Sitzung der Programmierer und Anwender der Statistikprogramme der katholischen Schwangerenberatung in Deutschland**

Zum ersten Mal fand in diesem Jahr ein Treffen der verschiedenen Anwender und Programmierer der unterschiedlichen Statistikprogramme auf der Ebene des Deutschen Caritasverbandes statt. Bei diesem Treffen wurden die Veränderungen in der Datenerhebung, die durch den DCV vorgegeben sind, vorgestellt und ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung erarbeitet. Die Landesstelle beauftragte in der Folge den Anbieter des Programms SoPart mit der Erstellung des neuen Updates und informierte die Träger über den Zeitplan und die zu erwartenden Kosten.

---

**Landesebene**

---

**Arbeitskreis der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen**

Die Referentin der Landesstelle beruft zweimal jährlich den Arbeitskreis der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen ein und leitet ihn. Die Tagesordnung korrespondiert mit den aktuellen Themen, die auf der Bundesebene diskutiert werden.

Die Leiterinnen erhalten im Arbeitskreis Gelegenheit ihre Standpunkte einzubringen und mit anderen abzustimmen. Wo erforderlich werden gemeinsame Stellungnahmen erarbeitet, die in die verschiedenen Gremien innerhalb des eigenen Verbandes und zu anderen Verbänden hin eingebracht werden. Umfragen zu bestimmten Themen, die oftmals von den Bundesverbänden angefordert werden, werden im Arbeitskreis gebündelt, um so Ressourcen schonend zu arbeiten.

Immer wieder nimmt die Weiterentwicklung des Dokumentationssystems SoPart einen breiten Raum ein, daher ist es sehr wichtig, die Treffen des Arbeitskreises zu nutzen, um eine große Akzeptanz hinsichtlich der Nutzung des Systems zu erlangen.

**Treffen der Diözesanreferentinnen in Bayern**

Hinsichtlich der fachlichen Abstimmung sind auch die Treffen der Diözesanreferentinnen in Bayern notwendig, da sie in den bayerischen Diözesen nochmals eine andere Ebene in die Entscheidungsprozesse mit einbinden und die Auswirkungen auf die einzelnen Diözesen im Blick haben. In Berichtsjahr wurde die zuständige Referentin für Schwangerenberatung des Deutschen Caritasverbandes mit eingeladen. Sie konnte einen aktuellen Bericht über die Situation der Schwangerenberatung in Deutschland abgeben.

Gleichzeitig erhielt sie einen Überblick über die Gegebenheiten in den verschiedenen bayerischen Diözesen. Vor allem die diözesanübergreifend organisierte Online-Beratung wurde intensiv bearbeitet. In Bayern beteiligen sich Beratungsstellen des SkF und der Caritas an der Online-Beratung. Zu terminlich abgesprochenen Zeiten decken die Beraterinnen Sprechzeiten im Online-Portal ab.

**Fachausschuss Schwangerenberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW)**

Eine wichtige Institution um die Zusammenarbeit der verschiedenen Trägergruppen in der Schwangerenberatung in Bayern miteinander zu vernetzen, bildet der Fachausschuss Schwangerenberatung der LAG FW. In regelmäßigen Treffen, an denen alle Verbände der freien Träger in Bayern teilnehmen, werden die fachlichen und politischen Fragestellungen besprochen.

2008 waren das im ersten Halbjahr u. a.:

- Umsetzung der neuen Durchführungsverordnung für die Schwangerenberatungsstellen in Bayern
- Kritische Begleitung der Arbeit der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
- Erarbeitung von Wahlprüfsteinen aus der Sicht der Schwangerenberatungsstellen – Diese Wahlprüfsteine fanden Eingang in die Sammlung der LAG FW, die diese im Vorfeld der bayerischen Landtagswahl erstellt hat.
- Stellungnahmen zur Struktur Veränderung der LAG FW



In der zweiten Jahreshälfte war ein Wechsel im Vorsitz und in der Besetzung des Fachausschusses durch Ausscheiden eines Stelleninhabers notwendig geworden. Turnusmäßig ging der Vorsitz an den SkF und wird nun von der zuständigen Referentin wahrgenommen.

Sogenannte „Screening Bögen zur sicheren Bindung von Mutter und Kind“ waren ein Schwerpunktthema in der zweiten Hälfte des Jahres, die flächendeckend für alle Schwangeren in Bayern eingesetzt werden sollten. Bei einem Gespräch mit dem zuständigen Referat im Bayerischen Sozialministerium wurde die ablehnende Haltung der Fachausschuss Mitglieder vorgetragen. Die Zielsetzung der Bögen konnte leider vom Ministerium nicht ausreichend geklärt werden, so dass nach einem gemeinsamen Votum der Mitglieder des Fachausschusses die Vorsitzende eine schriftliche Ablehnung an das Ministerium formulierte.

Ein wichtiges Gespräch zur fachlichen Abstimmung und Klärung der Zusammenarbeit konnte der Fachausschuss mit Vertreterinnen des Bayerischen Hebammenverbandes führen. Einige kritische Punkte in der Kooperation der beiden Professionen wurden besprochen und konkrete Schritte zur weiteren Zusammenarbeit verabredet.

### **Qualifizierungsangebote**

---

In enger Anlehnung an die fachlichen Bedürfnisse der Beraterinnen bietet die Referentin Fachtage und Fortbildungen an. Eine bewährte Abstimmung mit den Referentinnen der SkF Zentrale ermöglicht es, Ressourcen zu bündeln und dezentrale Veranstaltungsorte auszuwählen.

#### **„Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen sie die Packungsbeilage ...“**

Zu den toxikologischen Belastungen durch Medikamente und andere Substanzen wurde im Berichtsjahr ein Fachtag mit dem Titel „Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen sie die Packungsbeilage ...“ angeboten. Der gut besuchte Fachtag stellte die Auswirkungen von Medikamenten im ersten Drittel der Schwangerschaft auf das ungeborene Kind ausführlich dar. Der Referent konnte als Leiter eines Beratungsinstitutes für Reproduktionstoxikologie fachlich sehr kompetent die Fragen der Teilnehmerinnen beantworten. Neben den Grundlagen haben die Teilnehmerinnen einen Überblick über fruchtschädigende Substanzen erhalten, im Speziellen über die Einnahme von Psychopharmaka und Schmerzmitteln in der Schwangerschaft. Das Thema Impfungen wurde ebenso behandelt wie die Gefahren, die von Alkohol, Nikotin und Drogen ausgehen.

#### **„Aufgeklärt, doch ahnungslos?!“ – Fachtag für Beraterinnen**

Der provokante Titel lud zu einem Fachtag ein, bei dem eine Untersuchung der Universität Erlangen-Nürnberg im Mittelpunkt stand, die sich mit den tatsächlichen Kenntnissen der Jugend im Bereich Sexualität und Familienplanung befasste. Bei einer Befragung von 3600 Schülerinnen und Schülern der achten Klassen verschiedener Schulen zeigte sich sehr deutlich, dass der tatsächliche Stand der Kenntnisse sehr gering war. Gleichzeitig versuchen die Jugendlichen heute ein Image aufzubauen, das der Umwelt suggeriert, sie würden über einen großen Wissensstand verfügen. Der zweite Teil versuchte die Erkenntnisse der Forschung für die Beratungsarbeit nutzbar zu machen. In einem Workshop wurden verschiedene Angebote und Projekte vorgestellt, die sich in der täglichen Arbeit bewährt haben. Erfahrene Kolleginnen berichteten über die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Arbeitsansätze im Bereich der Sexualpädagogik.



In der Diskussion wurde nochmals sehr deutlich, dass bei der Fülle von Konzepten, die es gibt, die individuelle Arbeitsweise der Beraterinnen eine große Rolle spielt.

### **Ausblick 2009**

---

Die Weiterentwicklung des Modellprojektes zur Verbesserung der psychosozialen Beratung im Kontext der PND wird sicherlich einen breiten Raum in der Arbeit im Fachreferat einnehmen. Hier steht zu Beginn des neuen Jahres die Gewinnung der niedergelassenen Gynäkologen/innen zur Mitarbeit an erster Stelle. Die gute fachliche Begleitung der Standorte und der Träger im Projekt bedarf einer kontinuierlichen Aufmerksamkeit. Neben dieser Arbeit gilt es natürlich die fachlichen Fragen in der Schwangerenberatung insgesamt nicht aus den Augen zu verlieren. Die begonnenen Projekte auf Bundesebene im Bereich der Sexualpädagogik und der Zusammenarbeit mit dem Katholischen Krankenhausverband müssen weiterentwickelt und abgeschlossen werden.



## Referat Kinder- und Jugendhilfe

### Grundsätzliche Entwicklung im Arbeitsfeld

Markante Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe sind im Berichtsjahr im Zusammenhang mit folgenden Metathemen zu sehen:

#### **Die Kooperation unterschiedlicher Akteure**

Der Blick auf die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder, Jugendliche und ihre Familien) zeigt, dass diese Kontakt mit unterschiedlichen Hilfesystemen haben. Die Akteure, z.B. von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Arbeitsverwaltung, sind aufgerufen, ihr Handeln besser aufeinander abzustimmen.

#### ***Die Frage nach einem Ausbau spezifischer zielgruppenorientierter Hilfen auf Kosten von Hilfen in der breiten Fläche***

Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen der für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Kommunen wurde die oben genannte Frage beispielsweise im Kontext der Frühen Hilfen diskutiert: Sollen allgemein präventiv wirksame Strukturen ausgebaut werden oder gezielte Hilfen für belastete Familien in Risikolagen? Viele Kommunen entscheiden sich bei dieser Frage für die spezifische Hilfe. Als Pendant hierzu kann im Bestreben des Bayerischen Sozialministeriums zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts der Familienbildung gesehen werden. Familienbildung als Mittel zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz soll Programme für alle Familien bereit halten.

#### ***Die Frage, ob sogenannte niedrigschwellige Frühe Hilfen hochschwelliger Kinder- und Jugendhilfe vorbeugen können***

Bietet die frühe Erkennung von Risikolagen – z.B. in Geburtskliniken – mit angeschlossenen frühen Hilfen eine Gewähr dafür, dass weniger teure Jugendhilfeleistungen zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden?

Die in dieser Frage steckende Hoffnung birgt die Gefahr, dass mittels der Jugendhilfeplanung Rahmendaten gesetzt werden, die den Abbau kostenintensiver Jugendhilfeleistungen beinhalten, z.B. eine verkürzte Bewilligung von Hilfen nach § 19 SGB VIII nach der Maßgabe „ambulant vor stationär“. Die Effizienz der Mutter-Kind-Einrichtungen aber hängt entscheidend von der Möglichkeit ab, die Mutter-Kind-Beziehung intensiv zu begleiten. Hierzu ist die stationäre Unterbringung oftmals notwendig.

#### ***Die Frage nach den Grundlagen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung***

Das im Herbst 2008 verabschiedete Kinderförderungsgesetz (KIFÖG) hat Zielgrößen im Bereich der Kindertagesbetreuung von 0-3 jährigen Kindern festgesetzt. Der Ausbau von Krippen und Tagespflegestellen hängt ganz entscheidend von den hierfür nötigen Fachkräften ab. Die Ausbildungskriterien für Tagespflegepersonen müssen den Erkenntnissen der Kleinkindforschung – in Bayern dem Bildungs- und Erziehungsplan – standhalten sowie den Erfahrungen von Kindeswohlgefährdungen überforderter Tagespflegepersonen.

Vor dem Hintergrund der bis hierhin aufgezeigten inhaltlichen Fragestellungen sollen im Folgenden konkrete fachliche Entwicklungen nachgezeichnet werden.

## **Konkrete fachliche Entwicklungen**

### ***Intensivierung des Kinderschutzes***

Das Bundesfamilienministerium hat im Dezember des Berichtsjahrs einen Referentenentwurf für ein Bundeskinderschutzgesetz vorgelegt. Insbesondere die hierin gezeichnete Verschärfung des § 8a SGB VIII mit der Pflicht zur Inaugenscheinnahme durch das Jugendamt wird von der Fachwelt kontrovers diskutiert.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes für Kinder und Jugendliche vom Mai 2008 ihre landesgesetzlichen Möglichkeiten genutzt. Für Eltern besteht seitdem die Verpflichtung, ihre Kinder zur Vorsorgeuntersuchung zu bringen. Beim Eintritt in den Kindergarten wie in die Schule ist die Vorlage des Untersuchungsheftes obligatorisch, jedoch dürfen die Kinder auch bei Nichtvorlage den Kindergarten bzw. die Schule besuchen. Vertreterinnen des Gesundheitssystems sind bei gravierenden Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung dazu verpflichtet, dies beim Jugendamt zu melden.

Neben dieser gesetzlichen Regelung hat das Sozialministerium im Berichtsjahr das „Gesamtkonzept Schutz von Kindern und Jugendlichen“ aufgelegt. Diese Sammlung bereits bestehender Programme und Maßnahmen wurde durch die Initiative kommunaler Kinderschutzkonferenzen ergänzt. In Regie der Bezirksregierungen fanden im Berichtsjahr 10 kommunale Kinderschutzkonferenzen statt, davon vier allein im Bezirk Oberbayern. Ergebnis der Konferenzen wie auch des von Bayern mitgetragenen Vierländerprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ ist die Auflage einer neuen Modellfinanzierung der sogenannten Kokis (koordinierte Kinderschutzstellen) für 2009. Diese Stellen werden bei den kommunalen Jugendämtern angegliedert und sind koordinierende Basis für die Umsetzung der kommunalen Kinderschutzkonzepte.

### ***Entwicklung und Ausbau Früher Hilfen***

Das bayernweite Engagement für den Ausbau früher Hilfen wurde im Berichtsjahr in einer Vielzahl von Fachtagungen, einer Vielzahl neuer Projekte freier und öffentlicher Träger sowie auf den kommunalen Kinderschutzkonferenzen deutlich. Der SkF setzte seinen Schwerpunkt auf die Möglichkeiten, die sich im Kontext der Schwangerenberatung bieten. Drei Ortsvereine erweiterten ihr Leistungsspektrum durch die Kooperation mit einer Familienhebamme, durch aufsuchende Schwangerenberatung sowie durch spezifische Elternkurse „Auf den Anfang kommt es an“. Die Projektgruppe „Frühe Hilfen beim SkF in Bayern“ bearbeitete das Thema unter der Leitung der Referentin für Kinder- und Jugendhilfe fachbereichsübergreifend und legte hiermit den Grundstein für die Präsentation des Landesverbands auf der ConSozial.

Die Zusammenarbeit mit der Koordinatorin des Projekts der SkF Zentrale „Guter Start ins Leben“ soll in 2009 zu einer Kontaktaufnahme zum Bereich der Krankenkassen führen.

### ***Ausbau der Kindertagesbetreuung***

Zur Unterstützung der im KIFÖG festgesetzten Ausbauziele haben sowohl der Bund als auch das Land Bayern Fördermöglichkeiten aufgelegt. Im Herbst konnten sich Jugendämter beim Bund um die Teilnahme am „Aktionsplan Kindertagespflege“ bewerben. Bayern hatte bereits in 2007 durch die Tagespflegestrukturrichtlinie Möglichkeiten für die Förderung der nicht kindbezogenen Arbeit aufgelegt. Die direkte kindbezogene Arbeit wird über das BayKiBiG organisiert.

Die diesbezüglichen Entwicklungen in Bayern deuten darauf hin, dass das Ausbauziel in der Kindertagespflege nicht erreicht wird.

Da es bislang keinen Ort gab, an dem fachliche Fragen der Förderung der 0-3 Jährigen



zusammen mit freien Trägern erörtert wurden, gründete im Berichtsjahr das Staatsinstitut für Frühförderung unter der Leitung von Dr. Becker-Stoll einen Trägerbeirat.

Der SkF ist schon viele Jahre Pionier in der Ausbildung und Begleitung von Tagespflegepersonen. Aus diesem Grund vertritt die Geschäftsführerin der Landesstelle diesen Bereich im Fachbeirat Tagespflege beim Bayerischen Landesjugendamt.

Auch das Engagement des SkF im Bereich der Kindertagesstätten hat sich im Berichtsjahr verstärkt. Der SkF Regensburg hat in seinem Familienzentrum eine neue 2gruppige Krippe eröffnet und ergänzt diese durch eine Spielstube, in der nicht berufstätige Frauen ihre Kinder zeitweise zur Betreuung abgeben können. Die bayerischen Ortsvereine tragen damit acht Kinderkrippen.

### **Unterstützung für benachteiligte Jugendliche und Alleinerziehende**

Hervorzuheben sind in diesem Bereich zwei Zeugnisse verstärkter Kooperation. Im Sommer des Berichtsjahrs unterzeichneten die für die berufliche Förderung benachteiligter Jugendlicher zuständigen Instanzen (Kultusministerium, Sozialministerium, Arbeitsagentur Regionaldirektion Bayern, Städtetag, Gemeindetag, LAG FW, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit) auf höchster Ebene eine Kooperationsvereinbarung. Alle Beteiligten verpflichteten sich hierin auf die beschriebenen Ziele und auf die dafür nötige Zusammenarbeit.

Ebenfalls mit Blick auf eine zu fördernde Zielgruppe – die Alleinerziehenden – starteten auf Bundesebene die Fachministerien für Arbeit, Familie und Finanzen eine Initiative, mit der sie die Hilfen für Alleinerziehende unter Einbeziehung der freien Träger verbessern wollen. Es ist insbesondere bei den ARGEN offensichtlich geworden, dass die Logik des SGB II die Lebensrealität Alleinerziehender nicht genügend berücksichtigt und so deren Ressourcen zur eigenständigen Lebensführung nicht genutzt werden.

Die Bayerische Staatsregierung setzte das Programm für die Jugendsozialarbeit an Schulen unter Erweiterung der hierfür förderfähigen Stellen fort.

Zur Unterstützung sogenannter selbstzahlender Jugendlicher, die ein Jugendwohnheim für die Zeit der Berufsausbildung brauchen und nutzen, verabschiedete der Jugendhilfeausschuss in seiner Novembersitzung eine Empfehlung. Adressaten der Empfehlung sind die Arbeitsverwaltung und die Kommunen.

Die von der LAG FW aus gestartete Initiative für die Einrichtung eines kostenlosen Mittagessens für Bedürftige an Schulen wurde noch im Dezember von der neuen Sozialministerin aufgegriffen und soll mit den Kommunen weiter besprochen werden.

## **Landesebene**

---

### **SkF intern**

Für den Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe sind hier die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mutter-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und die Projektgruppe Frühe Hilfen beim SkF in Bayern zu nennen:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft traf sich zweimal unter der Beteiligung der Bundesreferentin Frau Petra Winkelmann. Themen waren: Frühe Hilfen, die Arbeitsförderung und Ausbildungsmöglichkeiten für Mütter, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Frage nach einer verbesserten strukturellen Absicherung

des Arbeitsfeldes. Im Kontext des Geschäftsführerinnentreffens der Landesstelle wurde der Beschluss gefasst, dass aus dem Kreise des SkF in 2009 eine Empfehlung als Anhang zum Bayerischen Rahmenvertrag gemäß § 78 ff. SGB VIII erarbeitet werden soll.

Die 2007 gegründete Projektgruppe Frühe Hilfen beim SkF in Bayern arbeitete auch im Berichtsjahr fachbereichsübergreifend unter der Teilnahme der Fachbereiche Frauenhaus, Schwangerenberatung, Mutter-Kind-Einrichtung, Tagespflege und ehrenamtliches Engagement sowie Kindertagesbetreuung.

Inhaltlich standen der fachliche Austausch über die konkreten kommunalen Entwicklungen im Bereich früher Hilfen sowie die Untersuchung der Fachbereiche nach den Fragen der Kooperation, des Kontakts zu belasteten Familien und nach den Methoden im Vordergrund. Für die Präsentation des SkF auf der ConSozial wurde herausgearbeitet, inwiefern ein Fachbereich „Frühe Hilfe“ leistet und inwiefern er „Hilfe früh genug“ anbietet.

Ebenso verbandsintern wurde im Berichtsjahr der Messestand auf der ConSozial konzipiert. Verantwortlich für den Stand der Landesstelle waren die Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe und die Referentin für Schwangerenberatung. Der Stand wurde von den Mitarbeiterinnen der Landesstelle sowie von Mitarbeiterinnen aus den bayerischen Ortsvereinen betreut. Die entwickelten Materialien – Handouts und Plakate – werden in 2009 den Ortsvereinen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.

### **Kooperationen innerhalb des Landes-Caritasverbandes**

Im Bereich der Jugendsozialarbeit nahm die Fachreferentin an den zwei Mitgliederversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit (LAG KJS) teil. Hier übernahm sie die Aufgabe, einen fachlichen Input zum Thema „geschlechtergerechte Jugendsozialarbeit“ zu geben.

Beim Sozialpolitischen Dialog – einem Fachtag der LAG KJS – übernahm sie die Moderation einer Gesprächsgruppe.

Als Vorstandsmitglied des Landesverbands katholischer Einrichtungen der Erziehungshilfe (LVkE) nahm die Referentin an den Vorstandssitzungen im Berichtsjahr teil. Sie bereitete die Sitzungen fachlich vor und nach und leitete wichtige Informationen an den Vorstand der Landesstelle sowie an die SkF Ortsvereine weiter.

Ebenfalls innerhalb des Landes-Caritasverbandes arbeitet der SkF in der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (LAG KJH) mit. Vertretungsberechtigt in diesem Entscheidungsgremium ist die Geschäftsführerin der Landesstelle. Die Fachreferentin bereitet die Sitzungen für die Geschäftsführerin fachlich vor.

### **Kooperation innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege**

Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss arbeitet die Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe im „Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (FA KJH der LAG FW) mit. Hier wurden landespolitisch relevante Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen. Dies waren im Berichtsjahr: die Initiierung einer Stellungnahme zum Bayerischen Gesamtkonzept Kinderschutz durch die Referentin, ein Impulsreferat zum Thema Kooperation bei den Frühen Hilfen für das Gespräch des Fachgremiums mit Ministerialrätin Frau Lerch-Wolfrum vom Sozialministerium. Der Fachausschuss formulierte Eingaben an das Führungsgremium der LAG FW, den geschäftsfüh-



renden Ausschuss z.B. bezüglich der Beibehaltung der Heilpädagogischen Fachdienste in Kindertagesstätten. Der Fachausschuss bereitete zudem die Plenumsitzungen des Landesjugendhilfeausschusses vor und nach und formulierte Wahlprüfsteine für die Landtagswahl. Zur Unterstützung des internationalen Tags des Kindes initiierten die Vertreterinnen der Verbände die Entwicklung eines Logos.

### **Kooperation im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)**

Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied nahm die Referentin an beiden Plenumsitzungen des LJHA teil. Mit ihrer Teilnahme gestaltete sie die dort verabschiedeten Empfehlungen mit.

### **Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Bayern**

Die Kooperationsvereinbarung des SkF mit dem DKSB Landesverband Bayern wurde im Berichtsjahr überarbeitet. Seitdem nimmt die Referentin nicht mehr an der Landesarbeitsgemeinschaft Elternkurse in Bayern teil, sondern vertritt die bayerischen Ortsvereine, die Elternkurse nach dem Konzept des Kinderschutzbundes durchführen, in der jährlich stattfindenden Trägerkonferenz.

Bei der Pressekonferenz zum Thema Elternkurse in türkischer und russischer Sprache im Januar des Berichtsjahrs kooperierte die Referentin mit den Kolleginnen vom DKSB. Sie koordinierte die Teilnahme des SkF Ingolstadt bei der Pressekonferenz und arbeitete auch der Vorsitzenden für die Teilnahme am Podium zu.

## **Qualifizierungsangebote**

---

### **Fachtag „Patin werden – Familien helfen“**

Bei dieser Fachveranstaltung wurden drei unterschiedliche Familienpatenschaftskonzepte präsentiert: Das mit dem Preis des Deutschen Caritasverbandes ausgezeichnete Familienpatenschaftsmodell des SKM/SkF Aachen, das Projekt „Familienpaten im Kontext früher Hilfen“ des SkF Freiburg sowie das Patenschaftsmodell des SkF München für Kinder psychisch kranker Eltern. Patenschaftsmodelle kombinieren den Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer mit einem sozialpädagogischen oder psychologischen Fachdienst.

### **Fortbildung für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen zum Thema „Entwicklungspsychologie“**

Diese 2tägige Fortbildung wurde von Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Frauenhaus, Mutter-Kind-Einrichtung und Kindertagesstätten wahrgenommen und sehr positiv bewertet.

### **Fortbildung „Ressourcenorientierte Ansätze in der Arbeit mit psychisch kranken Frauen“**

Der Impuls für diese Tagung erging aus der LAG Mutter-Kind-Einrichtungen und bearbeitete psychische Störungsbilder, in erster Linie aber konkrete Methoden und Arbeitsansätze für die Arbeit mit psychisch kranken Frauen, die Fachkräfte ohne ausdrückliche therapeutische Ausbildung anwenden können.



---

## **Ausblick 2009**

Aus den im ersten Teil beschriebenen Entwicklungen im Arbeitsfeld ergeben sich folgende Anforderungen für 2009:

### **Frühe Hilfen und Kinderschutz**

- Weitergabe der für die ConSozial entwickelten Materialien an die bayerischen Ortsvereine
- Rückspeisung der Erkenntnisse der Projektgruppe Frühe Hilfen an die Geschäftsführerinnentreffen der bayerischen Ortsvereine
- Kontaktaufnahme mit den Krankenkassen in Zusammenarbeit mit der Bundesprojektkoordinatorin „Guter Start ins Leben“
- Projekttag zur Vorstellung der existenten Frühen Hilfen beim SkF in Bayern
- Kritische Beobachtung des Bundeskinderschutzgesetzes. Ebensolche des KIFÖG auf die Praxis des § 8a SGB VIII im Hinblick auf den Ruf des Jugendamts bei den Hilfebedürftigen.

### **Kindertagesbetreuung**

- Installierung eines Landesarbeitskreises „Kindertagesbetreuung und Tagespflege“ zur Stärkung dieses Arbeitsfeldes im Verband.
- Kooperation mit dem Bayerischen Landesverband katholischer Kindertagesstätten (BLVKita) im Bereich Kindertagespflege
- Erarbeitung von Standards des Kinderschutzes in der Kindertagespflege

### **Mutter-Kind-Einrichtungen**

- Erarbeitung einer öffentlichkeitswirksamen Broschüre über diesen Bereich
- Erarbeitung eines Überblicks über Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit sowie spezifischen Arbeitsförderungen für Bewohnerinnen von Mutter-Kind-Einrichtungen.
- Arbeit an einer Empfehlung zu § 19 SGB VIII als Anhang für den Rahmenvertrag § 78 SGB VIII.

### **Kooperationen**

- Ausrichtung des Symposiums zum Thema „Welche Hilfen brauchen Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen“ am 26.3.09
- Suche nach neuen Kooperationspartnerinnen, z.B. KSFH und Arbeitsgemeinschaft Alleinerziehender in Bayern
- Entwicklung eines Konzepts „Systemlotsen“ für den SkF.

### **Fachpolitische Vertretung**

- Kritische Begleitung des Umstrukturierungsprozesses der LAG FW unter dem Blickwinkel die Teilhabe des SkF an landesweiten Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern.



## Referat Straffälligenhilfe

### Europäische Ebene

#### Europäisches Forum für angewandte Kriminalpolitik (EFK)

Die Grenzöffnung in Europa hat auch Auswirkungen auf die Soziale Arbeit in Deutschland. Aus diesem Grund wird es immer wichtiger, sich mit den Unterschieden in der Kriminal- und Sozialpolitik der Europäischen Länder auseinanderzusetzen. Das EFK bietet hierzu eine gute Möglichkeit. Die SkF Landesstelle ist seit der Gründung dieses Vereins nicht nur Mitglied, sondern auch im Beirat vertreten. Der Verein setzt sich zusammen aus Sozialarbeitern, Pädagogen, Seelsorgern, Juristen, Polizeibeamten, Kriminologen und Studenten. Sie kommen aus Belgien, Luxemburg, Frankreich, Deutschland, Ungarn, der Schweiz und der Tschechischen Republik.

Einmal jährlich trifft man sich zu einer großen Tagung und diskutiert aktuelle Themen unter dem Blickwinkel verschiedener Professionen und vor dem Hintergrund des eigenen Landes.

Im Berichtsjahr fand diese multinationale und interdisziplinäre Tagung in Straßburg zum Thema „Bürger schaffen sozialen Frieden – Freiwilliges Engagement im kriminalpolitischen Bereich“ statt. Neben der Mitgliederversammlung wurde der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte unter der Führung einer Richterin dieses Gerichtshofes besucht.

### Bundesebene

#### Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)

Die Wohlfahrtsverbände und der Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH) e. V. haben sich im Bereich Straffälligenhilfe in der BAG-S zusammenschlossen. Die BAG-S wird durch Mittel der Bundesregierung gefördert.

Der SkF hat den stellvertretenden Vorstandssitz inne und nimmt in dieser Funktion einmal jährlich an der Vorstandssitzung sowie an der Mitgliederversammlung teil.

Die BAG-S richtet alle vier Jahre (im Wechsel mit der Fachwoche Straffälligenhilfe der KAG-S und EKS) einen Fachkongress aus.

#### *Fachkongress*

Im Berichtsjahr befasste sich dieser Kongress mit der Wechselwirkung zwischen Armut und der Straffälligenhilfe. Mit der Frage: „Straffälligenhilfe als Armenpflege?“ wurde vor allem thematisiert „wie eine Unterstützung und Stabilisierung einer gesellschaftlichen Randgruppe aussehen kann, die über mangelhafte soziale und materielle Ressourcen verfügt und damit einen Hilfebedarf aufweist, der in der Realität oft nur rudimentär erfüllt werden kann...“

#### *Ausschussarbeit in der BAG-S*

Die BAG-S hat verschiedene Ausschüsse; die Referentin der SkF Landesstelle arbeitet im Ausschuss „Frauen“ mit. Dieser befasst sich mit den Besonderheiten und spezifischen Lebenslagen straffällig gewordener Frauen und tagt zwei Mal jährlich. Einer der Themenschwerpunkte war 2008 die Fortschreibung der Aktualisierung des „Straffälligenhilfeberichts zu Lebenslagen und Hilfeangeboten für straffällig gewordene Frauen“, der letztmalig im Jahr 1997/98 veröffentlicht wurde. Die Vorarbeiten sind recht umfangreich

und bedürfen– nicht zuletzt aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen der mitarbeitenden Mitglieder im Ausschuss – leider mehr Zeit als ursprünglich vermutet. Der Informationsaustausch mit der Vorsitzenden der BAG-F (Bundesarbeitsgemeinschaft Frauenvollzug) war ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Ausschuss. Sie berichtete über unterschiedliche europäische Ansätze und Initiativen zur Kompensation der Benachteiligung von Frauen im Strafvollzug. In diesem Zusammenhang wurde auch der vorgelegte Bericht des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter diskutiert, sowie die Situation von Frauen im Gefängnis und die Auswirkung einer Inhaftierung auf deren Leben in Familie und Gesellschaft.

### ***Infodienst der BAG-S***

Die BAG-S veröffentlicht dreimal jährlich ein vereinseigenes Informationsheft „BAG-S INFO“. Der Themenschwerpunkt im Berichtsjahr war die besondere Situation straffällig gewordener Frauen. In den Beiträgen wurden verschiedene Facetten der weiblichen Delinquenz dargestellt, beispielsweise die Kindstötung oder auch die Gewalt an und durch Frauen. Besondere Bedeutung kam der Vorstellung verschiedener geschlechtsspezifischer Projekte zu. Die Referentin der SkF Landesstelle schilderte in einem Artikel das Projekt der Landesstelle „Frei-Raum“.

### **Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S)**

Das wichtigste Gremium auf Bundesebene für die katholische Straffälligenhilfe ist die KAG-S. Der Vorstand der KAG-S setzt sich aus geborenen und gewählten Mitgliedern zusammen, darüber hinaus hat ein Vertreter der Katholischen Gefängnisseelsorge einen ständigen Sitz im Vorstand, ebenso die Vertretung des Katholischen Büros, Deutschland. Seit einem Jahr ist die Referentin der Landesstelle die Vorsitzende der KAG-S.

### ***Jugenddelinquenz in der öffentlichen Diskussion***

Der Umgang mit delinquenten Jugendlichen steht immer wieder im Fokus der kriminalpolitischen öffentlichen Diskussion. Im Zusammenhang mit der vom hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch angestoßenen Diskussion um die Verschärfung des Jugendstrafrechts haben Professor Wolfgang Heinz, Lehrstuhl Strafrecht der Universität Konstanz, und Professor Heribert Ostendorf, Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention der Universität Kiel, eine Resolution erarbeitet. Auf einer Pressekonferenz der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) wurde die Stellungnahme am 14. Januar 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Vorsitzende der KAG-S hat diese Resolution mituntersrieben. Sie wurde von 1000 Hochschullehrern, Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Ärzten, Fachkräften der Jugendhilfe wie auch von der Polizei und dem Jugendstrafvollzug mitgetragen. Einzusehen ist sie unter [www.kags.de](http://www.kags.de) im Menü Jugendkriminalität.

### ***Arbeitsgruppe „Jugendhilfe und Justiz“***

Die Diskussion um einen adäquaten Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen hat die Arbeit der KAG-S im Berichtsjahr geprägt. So hat die KAG-S gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) und dem BVKE (Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.) im Mai 2008 das Positionspapier „Erziehung hat Vorrang! Delinquente junge Menschen achten statt ächten“ veröffentlicht. Die Positionierung war das Ergebnis einer intensiven und langjährigen Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Jugendhilfe und Justiz“ und auch mit alternativen Lösungen – auch außerhalb der Bundesrepublik - im Umgang mit Jugenddelinquenz. Die Arbeitsgruppe erarbeitete ein Modell zur Abschaffung des Jugendstrafvollzugs für Jugendliche unter 18 Jahren. Das Modell wurde vom Mitglied

des wissenschaftlichen Beirats der KAG-S, Prof. Dr. Heinz Cornell, in eine Textfassung gebracht und gemeinsam mit weiteren Beiträgen zu diesem Thema in der Reihe der BVkE „Beiträge zur Erziehungshilfe“ veröffentlicht.

Als zweites Ergebnis der Arbeitsgruppe war die Organisation eines Expertengesprächs, zu dem der DCV, BVkE und die KAG-S gemeinsam nach Berlin eingeladen hatten. Unter der Fragestellung „Kann Jugendhilfe eine Alternative zum Jugendstrafvollzug sein?“ wurden Strategien zur Umsetzung des Vorrangs von Erziehung vor Jugendstrafe und die Notwendigkeit eines stärkeren Engagements für straffällige Jugendliche sowie die Entwicklung neuer Angebote diskutiert. Die Referentin der Landesstelle arbeitete während der ganzen Jahre in der Arbeitsgruppe „Jugendhilfe und Justiz“ mit und nahm als Vorsitzende der KAG-S an der Podiumsdiskussion in Berlin teil.

### ***Arbeitsgruppe „Privatisierung im Strafvollzug“***

Die Privatisierung im Strafvollzug war ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der KAG-S. Die Straffälligenhilfe befindet sich derzeit in einer Umbruchsphase, da die Dienste der Justiz neu organisiert und die sozialen Dienste in den Justizvollzugsanstalten ganz oder teilweise ausgelagert werden mit der Folge, dass sich die Freie Straffälligenhilfe nun in einem Wettbewerb mit gewinnorientierten Unternehmen der Privatwirtschaft befindet. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden konfessionellen Träger der Straffälligenhilfe, der KAG-S und der EKS (Evangelische Konferenz der Straffälligenhilfe) diskutierte die Auswirkungen, die sich aus dieser Entwicklung für die Freie Wohlfahrts-pflege möglicherweise ergeben. Sie gingen der Frage nach, ob diese neue Situation eine Chance für die konfessionellen Träger oder aber eher eine Gefahr für deren Unabhängigkeit sein könnte.

Da die Privatisierung einen zentralen Bereich der Freien Straffälligenhilfe, nämlich das eigene Selbstverständnis, betrifft, hatte der Vorstand beider Gremien beschlossen, die mit der Privatisierung anfallenden Fragen breiter zu diskutieren und lud die Mitglieder beider Gremien zu einem Werkstattgespräch ein. Ziel dieser gut besuchten Veranstaltung war es, die Konturen einer ökumenischen Position zur Privatisierung im Strafvollzug zu erarbeiten. Dieses Ziel wurde jedoch nur bedingt erreicht, da sich herausstellte, dass die Position der Mitglieder in den zwei Gremien nicht einheitlich war. Interne Gespräche sollen das Thema weiter befördern.

### ***Mitgliederversammlung der KAG-S***

Die Mitglieder der KAG-S vertraten in der Mitgliederversammlung die Auffassung, dass eine Positionierung der konfessionellen Straffälligenhilfe als Orientierungsrahmen wichtig sei. Man einigte sich darauf, zumindest die Rahmenbedingungen für eine evtl. Übernahme der Dienste im Justizvollzug auf der Grundlage des Orientierungsrahmens, der von der EKS und KAG-S im Jahr 1998 verabschiedet wurde, zu beschreiben. Eine Ad-hoc-Gruppe der Vorstandsmitglieder der KAG-S erarbeitete einen entsprechenden Entwurf. Dieser wird bei der traditionell gemeinsamen Vorstandssitzung der EKS und KAG-S, die einmal jährlich stattfindet, diskutiert.

### ***Spitzengespräch***

Einmal jährlich findet in Freiburg ein Spitzengespräch zwischen der Verbandsleitung des DCV und dem Vorstand der KAG-S statt. Ziel dieses Gespräches ist es, wichtige fach- und sozialpolitische Themen aufzugreifen und die Kooperation zwischen der KAG-S und dem DCV abzustimmen.

Im Berichtsjahr wurden konkret die Wahrnehmung der Aufgaben im Fachbereich Straffälligenhilfe vor dem Hintergrund der Föderalismusreform, der Diskussionsstand der Arbeitsgruppe „Jugendstrafvollzug und Jugendhilfe“, die Caritas-Jahresthemen 2008 (Achten

statt Ächten) und 2009 (Menschen am Rande) und die mögliche Beteiligung der Straffälligenhilfe an diesen Themen, die Kooperation der KAG-S mit der BAG-S, die Anhängenarbeit, die Privatisierung im Strafvollzug sowie die Gemeinnützige Arbeit angesprochen.

Das Gespräch fand in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre statt.

### ***Klausurtagung***

Die KAG-S kann bei Bedarf auf ihren wissenschaftlichen Beirat, der sich aus fünf Professorinnen und Professoren zusammensetzt, zurückgreifen. Etwa alle zwei Jahre setzt sich der Vorstand mit dem Beirat in einer Klausurtagung zusammen, um aktuelle kriminal- und sozialpolitische Entwicklungen zu diskutieren und den Handlungsbedarf der KAG-S zu erörtern. Bei der Klausurtagung 2008 standen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Jugendhilfe und Justiz“, „Privatisierung im Strafvollzug“, sowie die Fertigstellung eines verbandlichen Positionspapiers zu „Gemeinnützigen Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ im Mittelpunkt der Beratungen, ebenso wie die Planung weiterer Vorhaben und deren Umsetzung im kommenden Jahr. Nach Veröffentlichung des Positionspapiers wird es den Trägern der katholischen Straffälligenhilfe zugesandt.

### ***Ausblick***

Die Vorbereitung der traditionellen Fachwoche Straffälligenhilfe 2009, die sich in Anlehnung an das Jahresthema 2008 der Caritas mit „Achten statt Ächten im Umgang mit straffällig gewordenen Menschen“ beschäftigen wird, ist ein Schwerpunkt für das kommende Jahr.

## **Landesebene**

---

### **Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (LAG-S)**

Ein zentrales Gremium der Straffälligenhilfe auf Landesebene ist die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Landes-Caritasverband. Das Forum setzt sich aus geborenen und gewählten Vertretern der katholischen Träger der Straffälligenhilfe in Bayern und der Vertreterin des Katholischen Büros Bayern, die an den Sitzungen als ständiger Gast teilnimmt, zusammen.

Der Landes-Caritasverband hat die Geschäftsführung der LAG-S der Referentin der Landesstelle übertragen.

Das Gremium erfährt einen Bedeutungszuwachs durch die Föderalismusreform und die damit verbundene Kompetenzverlagerung im Bereich Strafvollzug auf die Länderebene.

### ***Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben auf der Landesebene***

Die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länderebene prägte bereits 2007 die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene, galt es doch, sich mit den bayerischen Gesetzen zum Jugendstrafvollzug und der Regelung des allgemeinen Vollzugs auseinanderzusetzen. Im Berichtsjahr 2008 machte das Bayerische Staatsministerium der Justiz erneut von seiner diesbezüglichen Kompetenz Gebrauch und erarbeitete einen Referentenentwurf für die Regelung der Untersuchungshaft. Zur Erarbeitung einer Stellungnahme zu diesem Gesetzesentwurf wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertretern der katholischen Gefängnisseelsorge, der stellvertretenden Leiterin des Katholischen Büros Bayern sowie der Referentin der SkF Landesstelle Bayern, die gleichzeitig in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der katholischen LAG-S teilnimmt.

Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, inwieweit eine gemeinsame überkonfessionelle

Stellungnahme mit den Kolleginnen und Kollegen der Straffälligenhilfe der Diakonie möglich sein wird.

### ***Mitgliederversammlung der LAG-S***

Auch die Mitgliederversammlung der katholischen LAG-S beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Situation der Menschen in Untersuchungshaft, den Auswirkungen auf die Betroffenen sowie deren Angehörige. Hierzu wurden vier Referenten eingeladen. Die stellvertretende Leiterin des Katholischen Büros Bayern führte in die gesetzliche Regelung bzw. in den gesetzlichen Regelungsbedarf ein. Ein Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz berichtete über die Schwierigkeiten zwischen Anspruch und finanzieller (wohl auch ideeller) Wirklichkeit. Aus Sicht der Freien Straffälligenhilfe und der Katholischen Gefängnisseelsorge wurde über die Probleme der U-Häftlinge in der täglichen Praxis berichtet.

### ***Fachtag der LAG-S***

Am 22. Juli 2008 lud die LAG-S zu einem Fachtag in die Bayerische Justizvollzugsschule in Straubing ein, um mit verschiedenen Berufsgruppen die Problematik der Betreuung nach der Haftentlassung zu diskutieren und mögliche Lösungswege zu finden.

Caritasdirektor Msgr. Bernhard Piendl, Diözesan-Caritasverband Regensburg, begrüßte die Gäste und führte in die Thematik ein.

Die Situation nach der Haftentlassung ist eine besonders kritische Phase für Inhaftierte, während der die Menschen eine intensive Begleitung und Betreuung benötigen, um einem Rückfall vorzubeugen. Allerdings ist bei dem Übergang von der Haft in die Freiheit eine gute Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen, die für die Hilfe straffällig gewordener Menschen zuständig sind, häufig nicht unproblematisch.

Die gut besuchte Veranstaltung fand großen Anklang bei den Vertretern der Fachdienste. Während der lebhaften Diskussion kamen viele schwierige Situationen zur Sprache. Es wurde deutlich, dass für viele der vom Bayerischen Justizministerium getätigten Investitionen in der Justizvollzugsanstalt die Gefahr besteht, nicht den gewünschten Erfolg zu haben, wenn keine entsprechende Nachbetreuung während des kritischen Übergangs von der Haft in die Freiheit gewährleistet wird. Der Ministerialdirigent versprach, sich für Runde Tische und eine bessere Vernetzung der Angebote der Straffälligenhilfe innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalt einzusetzen. Eine Nachbetreuung könnte in Form eines Übergangsmangements stattfinden. Ziel der LAG-S ist es daher, das Bayerische Staatsministerium der Justiz nicht nur von der Notwendigkeit eines solchen Übergangsmangements zu überzeugen, sondern auch von der Dringlichkeit, dieses zu finanzieren.

Die Dokumentation der fachlichen Impulse und Inputs wurde auf der Homepage des Landes-Caritasverbandes veröffentlicht.

### ***Übergangsmangement***

Im Nachgang zur Fachtagung wurde der Entwurf eines Konzepts für die Gestaltung des Übergangsmangements erarbeitet und in der oben erwähnten Mitgliederversammlung der LAG-S diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussion wird eine kleine Arbeitsgruppe in das Entwurfspapier einarbeiten. Ziel ist es, analog zu anderen Bundesländern, die Nachbetreuung auch in Bayern zu systematisieren und nach einer Möglichkeit zu suchen, wie diese durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz finanziell unterstützt werden kann. Übergangsmangement an sich wird in der praktischen Tätigkeit des SkF selbstverständlich praktiziert, allerdings fehlen dabei den Trägern der Freien Straffälligenhilfe in Bayern finanzielle Mittel z. B. des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Mit solchen

könnte das Angebot in diesem Bereich ausgeweitet werden und wesentlich mehr Haftentlassene in Bayern erreichen.

### **Wahlprüfsteine**

Im Jahr 2008 fanden in Bayern Landtagswahlen statt. Es ist eine gute Tradition der Freien Wohlfahrtspflege aus diesem Anlass sogenannte Wahlprüfsteine zu erstellen. Der Fachausschuss Straffälligenhilfe der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hat sich an der Erstellung von Wahlprüfsteinen für den Bereich Straffälligenhilfe beteiligt. Die Schwerpunkte der Forderungen waren ein flächendeckender Auf- und Ausbau von Projekten zur Haftvermeidung und Haftreduzierung, sowie eine verlässliche und ausreichende öffentliche Finanzierung der vielfältigen Angebote der Freien Straffälligenhilfe. In einem eigenen Punkt wurde gefordert, den spezifischen Problemlagen von straffällig gewordenen Frauen mit Angeboten gerecht zu werden, wie geschlechtsspezifischen Beratungsangeboten für Frauen, einem Ausbau therapeutischer Angebote, einer heimatnahen Unterbringung oder auch Ausnahmen bei den Besucherkontakten für Kinder. An die Justiz richtete sich auch der Appell „mitbestrafte“ Angehörigen zu berücksichtigen.

### **Ausblick**

Das Thema Angehörige von Inhaftierten wird sowohl die LAG-S als auch die Straffälligenhilfe des SkF auf Landesebene im kommenden Jahr verstärkt beschäftigen. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, Angehörige zu erreichen und ihnen Hilfe und Unterstützung anzubieten. Dies ist nicht immer einfach. Zum einen hindert viele die Scham daran, sich aktiv um Hilfe zu bemühen, zum anderen sind die Angehörigen naturgemäß über ganz Bayern verteilt, so dass die Erreichbarkeit des Einzelnen in einem Flächenstaat wie Bayern recht schwierig ist; dies würde ein flächendeckendes Angebot notwendig machen.

### **SkF auf Landesebene**

Die SkF Landesstelle Bayern lädt die Praktikerinnen in der Straffälligenhilfe der bayerischen Ortvereine zweimal jährlich zu einem Arbeitskreistreffen ein. Das Treffen dient einerseits einem Informationsaustausch und der kollegialen Beratung, andererseits werden gezielt Projekte abgearbeitet. 2008 nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstmalig eine einheitliche statistische Erfassung in Angriff. Unter Mithilfe des Geschäftsführers der KAG-S, der auch in der Arbeitsgruppe „STADO“ (Statistik und Dokumentation) der BAG-S vertreten ist, wurde ein Erhebungsbogen erarbeitet, der mit den statistischen Erhebungsdaten der Straffälligenhilfen auf Bundesebene kompatibel ist. Eine einheitliche statistische Erhebung dient einer effektiven Erfassung der aktuellen Situation und liefert aussagekräftiges Material, um Konzepte zu entwickeln oder fortzuschreiben. Es zeichnet sich ab, dass das ehrgeizige Projekt einer flächendeckenden Erfassung gelingen wird.

### **Ausblick**

Für 2009 ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) geplant, damit dieser vermehrt in der Straffälligenhilfe des SkF in Bayern angeboten werden kann.

Auch ist angedacht, vor dem Hintergrund der einheitlichen statistischen Erfassung einen gemeinsamen Jahresberichts der Straffälligenhilfe in Bayern zu erstellen.

### **Projekt auf Landesebene „Frei-Raum“**

Bereits zum zehnten Mal fand das Projekt „Frei-Raum“ in Kösching statt. Mit Hilfe zweier externen Therapeutinnen ermöglichte der Sozialdienst katholischer Frauen Landesstelle Bayern auch 2008 zehn Frauen aus der JVA Aichach eine ressourcenorientierte Haftentlassungsvorbereitung.



Bei der diesjährigen Entlassungsvorbereitung fiel auf, dass ungewöhnlich viele Frauen mit massiven Erlebnissen in ihrer Biographie belastet waren. Entsprechend waren die Tage in Kösching durch sehr intensive und für alle Teilnehmerinnen äußerst belastende Arbeit an ihrem persönlichen Lebenslauf geprägt.

Die Nachbesprechung in der Justizvollzugsanstalt Aichach zeigte aber, dass die gemeinsame Arbeit in Kösching zu einem großen Zusammenhalt in der Gruppe geführt hatte, der sich in der Justizvollzugsanstalt ungebrochen fortsetzte und den Frauen viel Rückhalt bot. Da dieses Vorbereitungsprojekt zur Haftentlassung für Frauen bundesweit einmalig ist, ist das Interesse am Projekt ungebrochen groß und die Referentin der Landesstelle wird immer wieder deswegen angefragt. Auf den Beitrag im BAG-S INFO wurde bereits verwiesen.

Zusätzlich wurde zum Projekt auch jeweils ein Artikel für die Fachzeitschrift „Bewährungshilfe“ und für das Verbandsmitteilungsblatt des Schönstatt-Ordens in Kösching verfasst.

### **Ausblick**

Im Jahr 1999 fand das Projekt „Frei-Raum“ das erste Mal statt. Daher ist für das kommende Jahr eine kleine Jubiläumsfeier geplant.

Ein großes Jubiläum feiert hingegen die Justizvollzugsanstalt Aichach, nämlich ihr 100jähriges Bestehen. Die Referentin der Landesstelle wurde angefragt, im Rahmen der Feierlichkeiten „Frei-Raum“ vorzustellen.

Auch die Schönstatt-Schwestern baten die Referentin um einen Vortrag im Rahmen des Jahresprogramms des Katholischen Bildungswerkes.

### **Weitere Beispiele der Lobbyarbeit**

---

Besondere Bedeutung kommt der Lobbyarbeit für straffällig gewordene Menschen zu. In diesem Rahmen fanden im Berichtsjahr 2008 zusätzlich zu den bereits aufgelisteten Tätigkeiten statt:

#### **Tagung der Kriminologischen Zentrale**

Unter dem Titel „Täterinnen – Befunde, Analysen, Perspektiven“ lud die Kriminologische Zentrale vom 28. bis 30. Oktober 2008 zu einer Tagung nach Wiesbaden ein.

Die unterschiedlichen Facetten des sehr komplexen Themas wurden drei Tage lang aus verschiedenen Blickwinkeln von Wissenschaft und Praxis beleuchtet. Die Referentin der Landesstelle wurde eingeladen, einen Überblick über geschlechtsspezifische Angebote der Straffälligenhilfe des SkF für Frauen zu geben.

Die Tagung wurde sehr gut angenommen, jedoch konnte nicht allen Interessenten die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben werden. Eine Tagungsdokumentation wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 veröffentlicht.

#### **Radiosendung „Zimmermann“**

Die Referentin der SkF Landesstelle wurde vom Mediendienst des St. Michaelbundes Landesverband Bayern eingeladen, bei der Produktion der Radiosendung „Zimmermann“ mitzuwirken.

Frau Zimmermann, Moderatorin, interviewte eine ehemalige Inhaftierte, die über ihre Erfahrungen mit der Beratung und Begleitung durch den SkF Augsburg erzählte. Die Referentin der SkF Landesstelle Bayern schilderte im Gespräch die allgemeine Situation straffällig gewordener Frauen und stellte das Angebot an entsprechenden Hilfen des SkF in Bayern vor.

Die Sendung wurde für unterschiedliche lokale private Radiosender erstellt und von

diesen am 1. April 2008 übertragen.

Die Radiosendung fand großen Anklang. Frau Dr. Gabriele Riffert, freie Journalistin, schrieb für die Katholische Nachrichtenagentur einen Artikel zu dieser Radiosendung. Der Beitrag wurde von unterschiedlichen Kirchenzeitingen aufgegriffen und veröffentlicht.

### **Gefängnisseelsorgetagung**

Die „Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland“ lud unter dem Thema „Mensch – Würde – Los“ zu ihrer Studientagung 2008 ein. Die Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) und die katholische Gefängnisseelsorge verbindet eine langjährige Zusammenarbeit. So war die katholische Gefängnisseelsorge schon an der Gründung der KAG-S beteiligt und hat einen festen Sitz im Vorstand der KAG-S. Traditionell wurde auch immer eine Vertretung der KAG-S zur Bundeskonferenz der katholischen Gefängnisseelsorger eingeladen.

Im Rahmen der Tagung bildete der Deutsche Caritasverband in Kooperation mit der KAG-S eine Arbeitsgruppe zum Thema „Gefängnisseelsorge und Straffälligenhilfe – Gemeinsam Handeln für Würde und Teilhabe“.

Die Referentin der SkF Landesstelle Bayern beteiligte sich in dieser Arbeitsgruppe mit einem Beitrag, da Bayern das einzige Bundesland ist, das bereits eine intensiv vernetzte Zusammenarbeit im Bereich Straffälligenhilfe vorzuweisen hat. Die Vernetzung manifestiert sich darin, dass bereits Jahre vor der Föderalismusreform die Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe in Bayern gegründet wurde. Seit der Föderalismusreform wurde darüber hinaus ein enger Schulterschluss mit der Katholischen Gefängnisseelsorge in Bayern und dem Katholischen Büro Bayern gesucht.

---

### **Bereich Aktionsbündnis gegen Frauenhandel**

---

Vertreterinnen und Vertreter von rund zwanzig Organisationen und Verbänden aus dem bayerischen Raum, vorwiegend aus dem kirchlichen Bereich, haben sich informell zusammengeschlossen, um gemeinsam - jeweils in Rückbindung an die Arbeit des eigenen Verbandes - weiter am Thema Frauenhandel zu arbeiten. Konkret sieht die Arbeit so aus, dass der Koordinierungskreis – zu dem auch die Referentin der Landesstelle zählt - zweimal jährlich zu einer „Mitgliederversammlung“ mit einem thematischen Schwerpunkt und Informationsaustausch einlädt.

Darüber hinaus tagt dieser Kreis eigenständig, um u. a. eine alljährliche Fachtagung anlässlich des Internationalen Tages der Frau vorzubereiten und zu veranstalten. Wie in den letzten Jahren fand die Veranstaltung auch 2008 in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung, mit Renovabis und dem Kolpingwerk Bayern statt. Dabei wurde die Frage gestellt: „Zum Sex gezwungen – und dann...?! Wer hilft den Opfern von Frauenhandel?“ Für die Veranstalter war es bereits die fünfte Veranstaltung dieser Art, zu der am 6. März 2008 etwa 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Würzburger Kolping-Center Mainfranken kamen.

### **Ausblick**

Im März 2009 findet die jährliche Fachtagung in der Hanns-Seidel-Stiftung in München statt und wird sich mit der Rolle der Medien zu diesem Thema beschäftigen.

## Referat Wohnungslosenhilfe

Eine der originären Aufgaben des SkF ist die Wohnungslosenhilfe für Frauen. Damit die von der Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen erreicht werden, bedarf es eigener, geschlechtsspezifischer Angebote.

Das Thema ist überaus wichtig, da wohnungslose Frauen kaum wahrgenommen werden. Das beruht nicht zuletzt darauf, dass die Frauen Schutz darin suchen, nicht in Erscheinung zu treten, um so Willkür in ihrer hilflosen Situation auf der Straße zu vermeiden. Die „Unsichtbarkeit“ wiederum hat zur Folge, dass für Frauen kaum geschlechtsspezifische Hilfsangebote bereitgestellt werden. Daher entschloss sich die Landesstelle Bayern trotz der knappen zeitlichen Ressourcen dazu, den Bereich „Wohnungslosenhilfe für Frauen“ aktiv mit den in der Wohnungslosenhilfe stark vertretenen Ortsvereinen aufzugreifen – wenngleich in einem etwas reduzierten Umfang.

### Bundesebene

Die SkF-Zentrale musste die Vertretung für den Bereich Wohnungslosenhilfe vor drei Jahren aus finanziellen Gründen reduzieren. Nun stellt sich die Frage, wie Abstimmungs- und Informationsprozesse im Arbeitsbereich Wohnungslosenhilfe erfolgen sollen. Um die Erwartungen der Ortsvereine kennenzulernen, wurde zu einem Treffen in die Zentrale eingeladen. Die Referentin für Gefährdetenhilfe der SkF Landesstelle Bayern hat die bayerischen Ortsvereine an der Zentrale vertreten. Bei dem Treffen wurden ein jährliches Arbeitstreffen und ein bundesweiter Fachtag vereinbart.

### Landesebene

Die Referentin der SkF Landesstelle Bayern nahm an der Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Bayern „Neue Wege in der Wohnungslosenhilfe in Bayern – Lösungen und Perspektiven“ teil und moderierte eine Arbeitsgruppe im Rahmen dieser Tagung.

### Ausblick 2009

Für das Jahr 2009 ist ein Fachtag zum Thema wohnungslose Frauen gemeinsam mit dem SkF München angesetzt. Der Fachtag ist gleichzeitig als ein Input für ein eventuell jährliches Treffen auf Landesebene gedacht, um den Praktikerinnen die Möglichkeit für Informationsaustausch und kollegiale Beratung zu geben und sie so in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.



## Referat Rechtliche Betreuungen

### Grundsätzliche Entwicklung im Arbeitsfeld

Zu Beginn des Jahres 2008 startete das Fachreferat der SkF Landesstelle mit einem Personalwechsel im Bereich Rechtliche Betreuung. Auf Landesebene vertrat die zuständige Fachreferentin der SkF Landesstelle in ihrer Funktion als Koordinatorin des Unterausschusses „Rechtliche Betreuung“ der LAG FW die Interessen von über 130 Betreuungsvereinen gegenüber dem Sozialministerium. Von diesen Betreuungsvereinen sind über fünfzig Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft einschließlich zwölf Betreuungsvereinen in Trägerschaft von SkF Ortsvereinen.

### Neustrukturierung der Vertretung

Durch eine Umstrukturierung des Arbeitskreises Rechtliche Betreuungen im Landes-Caritasverband Bayern übernahm die SkF Landesstelle auch die Vertretung des Bereichs Vormundschaften/Pflegschaften. Ergänzend vertritt die Landesstelle die SkF Ortsvereine im Bereich Hilfen für psychisch Kranke auf Landesebene.

### Querschnittsarbeit

Betreuungsvereine haben nach §1908 f BGB die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer/innen zu gewinnen und fortzubilden sowie diese und Bevollmächtigte zu beraten. Da die Finanzierung in Bayern im Jahr 2004 zunächst gänzlich gestrichen, dann 2005 erneut in den Haushaltsplan eingestellt und seither aber nicht im erforderlichen Umfang erhöht wurde, konnte die Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuer/innen und die Information und Beratung von Angehörigen und Interessierten in vielen Betreuungsvereinen nicht weiter ausgebaut werden. Einige Vereine, bei denen die Kommune nicht oder nur in einem geringem Umfang bezuschusst, mussten diesen Bereich auf ein Minimum reduzieren.

Für eine Erhöhung der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium im Haushaltsjahr 2009/2010 setzen sich die Vertreter/innen der Betreuungsvereine unter der Federführung der Referentin der SkF-Landesstelle nachdrücklich ein. Über die Fachreferentin sammelten die Betreuungsvereine in Bayern die Datenbasis für die Forderung einer Erhöhung der Landeszuschüsse. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitskreisen wurde diese ausgewertet. Die Fachreferentin der Landesstelle nahm mit Vertretungen katholischer Betreuungsvereine und der Wohlfahrtsverbände am Gespräch im Sozialministerium teil. Eine konkrete Forderung zur Erhöhung der Zuschüsse um das 10fache für das Haushaltsjahr 2009/2010 wurde formuliert.

Bundesweit nahm im SkF laut Korrespondenzblatt der SkF Zentrale (Ausgabe 2-2008) der Anteil der Rechtlichen Betreuungen bei den Ehrenamtlichen am stärksten ab. Dies lag hauptsächlich an der Aufgabe des Arbeitsfeldes Rechtliche Betreuungen bei elf SkF-Ortsvereinen, befördert durch eine zu geringe Finanzierung der Querschnittsaufgaben. Eine solche Entwicklung könnte sich auch in Bayern fortsetzen, wenn keine kostendeckende Finanzierung gewährt wird.

Die Anzahl der Rechtlichen Betreuungen nahm bundesweit zu, besonders bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen und Altersdemenz. In Bayern stieg 2007 die Anzahl der Neuzugänge bei den Rechtlichen Betreuungen um 3,1 Prozent.

### **Führung von Rechtlichen Betreuungen durch Vereinsbetreuer**

Nach der Pauschalierung der Förderung der Rechtlichen Betreuung durch das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz im Jahr 2005 werden die Auswirkungen nun deutlich: die Stellen der Betreuer/innen in den Vereinen sind nur durch eine „Mischkalkulation“ finanzierbar. Vielerorts musste die Anzahl der Rechtlichen Betreuungen pro Vollzeitstelle auf bis zu 70 Fälle erhöht werden. Das wiederum führte aus Zeitmangel häufig zu einer Reduzierung der Einzelkontakte/Besuche beim Betreuten. Da die steuerfreie Aufwandspauschale für ehrenamtliche Rechtliche Betreuer/innen weiterhin bei 500 Euro im Jahr liegt, schwächt sie den gesetzlichen Auftrag der Betreuungsvereine, Ehrenamtliche für die Rechtliche Betreuung zu gewinnen und zu halten.

### **Evaluation zum 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz (BtÄndG)**

Das Bundesministerium der Justiz beauftragte das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit der Durchführung einer Evaluierung des 2. BtÄndG über die Laufzeit von Juli 2005 bis Februar 2009. Zwischenergebnisse und auch die einheitliche Wahrnehmung der unterschiedlichen Akteure im Betreuungswesen zeigen, dass die Kosten weiter steigen, die persönliche Betreuung rückgängig ist und die Mischkalkulation der Betreuervergütung zu Lasten der Ehrenamtlichkeit geht. Das Bundesjustizministerium wird den Abschlussbericht im Frühjahr 2009 vorstellen.

### **Rechtsdienstleitungsgesetz**

Ein weiteres Thema, das die Betreuungsvereine 2008 beschäftigte, war das Inkrafttreten des Rechtsdienstleitungsgesetzes am 1. Juli 2008. Gemäß diesem Gesetz dürfen nun Vereine unter bestimmten Voraussetzungen ihre Mitglieder beraten, wobei nur Volljuristen umfassend rechtlich beraten dürfen. Eine Orientierungshilfe wurde durch den DCV veröffentlicht.

### **Persönliches Budget**

Seit 1. Januar 2008 haben nach §17Abs. 2 Satz 1 SGB IX Menschen mit Behinderung einen Anspruch auf ein persönliches Budget. Mit der Umsetzung dieses Anspruchs im Bereich der Rechtlichen Betreuung befasste sich auf Bundesebene die Arbeitsstelle „Rechtliche Betreuungen“ des DCV, SkF, SKM. Ein Diskussionspapier zu den Auswirkungen wurde in Abstimmung der drei Verbände verfasst und auf Landesebene in den Arbeitskreisen thematisiert. Unklar bleibt, inwieweit der hieraus entstehende zusätzliche Arbeitsaufwand, den die Betreuer/innen leisten müssen, langfristig finanziert wird.

### **Patientenverfügung**

Die Diskussion um die Patientenverfügung flankierte die Arbeit der Betreuungsvereine, da diese auch Menschen im Stadium des Sterbens betreuen. Zwischenzeitlich liegen fraktionsübergreifend drei Gesetzesentwürfe vor. 2009 sind abschließende Beratungen zu diesem Thema zu erwarten. Die Auswirkungen auf die Rechtlichen Betreuungen werden durch das Fachreferat der Landesstelle weiterhin beobachtet.

### **Hilfen für psychisch Kranke**

Der Bereich „Hilfen für psychisch Kranke“ wurde im Fachreferat neu aufgenommen, da sich zeigte, dass eine steigende Zahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen auch im Bereich der Rechtlichen Betreuungen zu verzeichnen ist. Die Fachreferentin nahm erste Kontakte und Besuche mit den SkF Einrichtungen in Bayern wahr und hat eine Zusammenarbeit mit der Fachreferentin für „Psychiatrie“ im Landes-Caritasverband in die Wege geleitet.

In Kooperation mit der Fachreferentin der SkF Landesstelle Bereich Kinder- und Jugendhilfe konzipierte und plante sie für das Frühjahr 2009 ein Symposium zum Thema „Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen“ für eine breite Fachöffentlichkeit aus den Bereichen der Psychiatrie, Jugendhilfe und Schule. Das Thema der Hilfen für Kinder mit psychischen Störungen wurde ebenfalls als wichtiges Thema im Arbeitskreis „Psychiatrie“ des Landes-Caritasverbandes besprochen, an dem die Fachreferentin als Gast im Herbst teilgenommen hat.

### **Vormundschaften/Pflegschaften**

Ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom März 2007 hat den Vereinen, die Vormundschaften führen, die Möglichkeit eröffnet, über das zuständige Amtsgericht einen Anspruch auf Vergütung und Aufwendungsersatz geltend zu machen. Die Fachreferentin erstellte hierzu im Frühjahr 2008 für die SkF Ortsvereine ein ausführliches Informationsschreiben und nahm Kontakt zu den Vereinen auf, die Vormundschaften führen. Das Aufgabenfeld der Vormundschaften wurde zu Beginn 2008 auch in den Arbeitskreis Rechtliche Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften im LCV eingegliedert.

---

## **Bundesebene**

### **Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Arbeitsstelle Rechtliche Betreuungen“ DCV, SkF, SKM**

2006 wurde auf Bundesebene in Kooperation des SkF, SKM und des DCV die Arbeitsstelle „Rechtliche Betreuungen“ für drei Jahre eingerichtet. Personell ist sie durch Barbara Dannhäuser, SKM, besetzt.

Die Kooperation mit der SkF-Landesebene erfolgte durch die Teilnahme der Landesstellenreferentin an der Bundesreferentenkonferenz Rechtliche Betreuungen im Februar 2008 mit dem Thema „Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung“. Die Fachreferentin griff das Thema auf Landesebene im Arbeitskreis BtG/ Vormundschaften des LCV weiterführend auf. Es wurde zum Motto einer Arbeitstagung auf Landesebene gewählt, zu der die Bundesreferentin als Gastrednerin geladen war.

Die intensive Zusammenarbeit auf Bundesebene wird 2009 fortgeführt. Die Fachreferentin der Landesstelle ist beispielsweise in die Vorbereitungen zum „Aktionstag Betreuungsvereine“ im Dezember 2009 miteingebunden. Die Veranstaltung soll die Wahrnehmung der Betreuungsvereine in der Öffentlichkeit stärken. Insgesamt sind für die Vorbereitungen vier Treffen auf Bundesebene geplant.

---

**Landesebene**

---

**Arbeitskreis „Rechtliche Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften Minderjähriger der Vereine in katholischer Trägerschaft in Bayern“**

Durch die Neustrukturierung des „Ad-hoc-Arbeitskreises“ im Landes-Caritasverband wurde die Fachreferentin der SkF Landesstelle durch die Mitglieder des Arbeitskreises sowie durch Herrn Wilfried Mück, Verwaltungsdirektor des Landes-Caritasverbandes, mit der Koordination des Arbeitskreises und der Vertretung der katholischen Betreuungsvereine im Unterausschuss der LAG FW beauftragt. Es wurde beschlossen, dass der Arbeitskreis ab 2008 im Landes-Caritasverband direkt dem Verwaltungsdirektor unterstellt wird. Der Name lautet nun: Arbeitskreis „Rechtliche Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften Minderjähriger der Vereine in katholischer Trägerschaft in Bayern“

Der Arbeitskreis unter Leitung der zuständigen Referentin der SkF Landesstelle Bayern trug wesentlich zur politischen Formulierung der Forderungen an das Bayerische Sozialministerium bei. Er übernahm die Vorbereitung der Arbeitstagung der Betreuungsvereine im Dezember 2008, organisierte die Veranstaltung, beriet und entschied über die Verteilung der Landeszuschüsse für die Querschnittsarbeit im katholischen Bereich, setzte sich mit einem Brief an die Landesärztekammer für eine bessere Information der Ärzte zum Thema Rechtliche Betreuung ein, beriet über neue gesetzliche Entwicklungen und befasste sich mit der Erstellung einer Statistik über die Arbeit der Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft.

Im Bereich der Vormundschaften/Pflegschaften wurde durch einen Unterarbeitskreis, in dem neben dem SkF auch die Katholische Jugendfürsorge und das Katholische Jugendsozialwerk vertreten sind, der Bedarf der Betreuungsvereine an Informationen zu Vormundschaften/Pflegschaften mit einer Umfrage ermittelt. Auf der Grundlage der umfangreichen Rückmeldungen wurde eine Arbeitstagung „Vormundschaften“ im März 2009 unter der Federführung der SkF Fachreferentin geplant.

**Unterausschuss „Rechtliche Betreuung“ der LAG FW**

Im Vorfeld eines Gesprächs im Sozialministerium im Februar 2008 zum Thema Erhöhung der Förderung für die Querschnittsaufgaben mussten die Interessen koordiniert und eine Datenbasis ausgewertet werden. Die Koordination des Unterausschusses nahm die Fachreferentin der SkF Landesstelle im Einvernehmen mit den Vertretungen der Betreuungsvereine innerhalb der Wohlfahrtsverbände wahr.

In Zusammenarbeit mit Referentinnen der Lebenshilfe und der Katholischen Jugendfürsorge, wurde ein Schreiben an die Bayerische Sozialministerin, Frau Christa Stewens, gerichtet, mit dem Unterausschuss abgestimmt und nach Genehmigung der LAG FW über deren Geschäftsführung an das Sozialministerium gesandt.

Die Sozialministerin sagte den Betreuungsvereinen in einem Antwortschreiben zu, sich für die Erhöhung der Förderung im Haushaltsjahr 2009/10 einzusetzen.

Parallel unterstützte der Unterausschuss vor der Landtagswahl die Betreuungsvereine mit einem vorformulierten Musterbrief, um die Parlamentarier vor Ort auf die prekäre Situation der Betreuungsvereine bei der Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher und Angehöriger aufmerksam zu machen und um Unterstützung zu bitten.

In einem weiteren Treffen des Unterausschusses im September wurde über die Verteilung der Landesmittel im kommenden Jahr unter den Verbänden entschieden, wurden fachliche Themen und Entwicklungen diskutiert sowie die Inhalte der weiteren Kooperation vereinbart.

Im Mai verfasste die Fachreferentin der Landesstelle in Absprache mit dem Unterausschuss für den Bereich der Rechtlichen Betreuung die Wahlprüfsteine der LAG FW für die Landtagswahl in Bayern.

### **Arbeitskreis Rechtliche Betreuungen des SkF in Bayern**

Praktikerinnen der zwölf bayerischen Betreuungsvereine in Trägerschaft des SkF trafen sich 2008 zweimal zum Austausch von Erfahrungen, zur Information und Koordination der Interessen.

Die Teilnehmer/innen unterstützten die Fachreferentin der Landesstelle mit großem Engagement im Zusammentragen der statistischen Daten und in der Argumentation für die Verhandlungen mit dem Bayerischen Sozialministerium. Auch beschäftigte sich der Arbeitskreis mit der Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, dem Zusammentragen von Öffentlichkeitsmaterialien für die SkF Betreuungsvereine, der Rechtsberatung für die Betreuer/innen durch einen Juristen, dem Vermögensschadenshaftpflichtgesetz, der Planung einer statistischen Erhebung im Bereich der Betreuungsvereine sowie der Umsetzung des Persönlichen Budgets im Bereich der Rechtlichen Betreuungen. Hierzu lud die Fachreferentin beim Treffen im Herbst 2008 den Referenten der Projektstelle „Persönliches Budget“ der Lebenshilfe Landesverband Bayern ein.

### **Qualifizierungsangebote**

---

#### **Fachtag „Psychose und Sucht“**

Mit großer Resonanz fand am 21. Februar 2008 der Fachtag „Psychose und Sucht“ in der Regierung von Oberbayern statt.

Professor Dr. Wolfgang Schwarzer, Facharzt für Nervenheilkunde und Psychiatrie von der Katholischen Fachhochschule NW, Köln, vermittelte den über 40 interessierten Zuhörern die Grundlagen der Doppeldiagnose. Am Nachmittag erarbeitete er mit den Teilnehmer/innen, auch anhand mitgebrachter Fallbeispiele, praktische Lösungsschritte für die Arbeit mit Klienten/innen, die die Diagnose der Komorbidität „Psychose und Sucht“ aufweisen.

#### **Arbeitstagung der Betreuungsvereine**

Im Dezember 2008 veranstaltete der Arbeitskreis Rechtliche Betreuungen/Vormundschaften des Landes-Caritasverbandes unter der Federführung der SkF Fachreferentin die alljährliche Arbeitstagung der Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft.

Zum Thema „Qualität in der Rechtlichen Betreuungsarbeit – kompetente Betreuungsführung und Querschnittsarbeit als Profil der katholischen Betreuungsvereine“ trafen sich 64 Betreuer/innen.

Durch die Referate von Barbara Dannhäuser, Bundesarbeitsstelle DCV, SkF, SKM, zur Entwicklung von Qualitätsstandards auf Bundesebene, von Edda Elmayer, KJF München, und Christine Wiesheu, SkF München, zur exemplarischen Darstellung der Entwicklung von Qualitätsstandards in einem Betreuungsverein, erhielten die Teilnehmer/innen eine gute Informations- und Diskussionsbasis zum Thema. Am Nachmittag fand im Rahmen



des „World Cafés“ in moderierten Kleingruppen die Arbeit an spezifischen Themen zur Umsetzung von Qualitätsstandards im eigenen Verein statt, deren Ergebnisse anschließend im Plenum präsentiert wurden. Das motivierende Grußwort vom Verwaltungsdirektor des Landes-Caritasverbandes, der leider an der Arbeitstagung nicht teilnehmen konnte, rundete die Tagung ab.

### **Besondere Ereignisse**

---

#### **Erfolgreiche Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem KDFB**

Im Frühjahr konnten Referentinnen aus den Betreuungsvereinen des SkF Nürnberg und Amberg für Veranstaltungen des KDFB in Neumarkt sowie in der Diözese Regensburg zum Thema „Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ vermittelt werden. Die Referentinnen fanden mit ihren Vorträgen großen Anklang und überzeugten durch ihr fundiertes Fach- und Erfahrungswissen.

Die KDFB Diözesanstelle München und Freising veranstaltete im Juli 2008 einen Informationsnachmittag zum Thema „Die Rechtliche Betreuung“, der in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein des SkF München und der Fachreferentin der Landesstelle durchgeführt wurde. Die zwölf anwesenden Multiplikatorinnen informierten sich umfassend zum Thema der Vorsorge und der Rechtlichen Betreuung auch mit Blick auf die Durchführung einer Veranstaltung zu diesem Thema in ihren Ortsgruppen.

Im Oktober fand zum gleichen Thema unter der Leitung der KDFB Referentin ein zweitägiges Seminar in Würzburg, Kloster Himmelspforten, statt. In Kooperation mit der Leiterin des Betreuungsvereins des SkF Würzburg führte die Fachreferentin die Teilnehmerinnen aus dem KDFB und SkF in das Thema Rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung ein. Die Vielfalt der Methoden und Präsentation des Themas ermöglichte es den Teilnehmerinnen, sich mit ihrer eigenen Situation auseinanderzusetzen und sich umfassend zu informieren. Eine Wiederholung dieses Seminars ist angedacht.

#### **Ausblick 2009**

---

Im Bereich der Rechtlichen Betreuungen wird im kommenden Frühjahr die Umsetzung der Erhöhung der Querschnittsförderung für das Haushaltsjahr 2009/2010 von großer Bedeutung sein, um die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine und somit auch die Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer/innen langfristig sicherstellen zu können. Hierbei wird auch die Unterstützung der Betreuungsvereine in der (Weiter)Entwicklung der Qualitätsstandards ins Blickfeld rücken. Die Ausarbeitung einer aussagekräftigen Statistik über die Arbeit der Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft soll mittelfristig die Grundlage für eine verbesserte Lobbyarbeit für die Betreuungsvereine auf Landesebene werden. Auch die Neustrukturierung der LAG FW wird auf die Zusammenarbeit der Betreuungsvereine in Bayern Auswirkungen haben. Diese gilt es im Blick zu behalten. Die Auswirkungen der im September 2008 verabschiedeten FGG –Reform (Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit - Reform-Gesetz) im Bereich der Rechtlichen Betreuungen wird die Fachreferentin in den Gremien thematisieren wie auch die Ergebnisse der Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes.

Die Zusammenarbeit mit dem Katholischen Deutschen Frauenbund Landesverband Bayern wird fortgesetzt, z. B. in der gemeinsamen Planung der Fachtagung zum Thema: „Die Rechtliche Betreuung im Spannungsfeld der Instanzen der Demokratie“ im Oktober



2009. Weitere Möglichkeiten der Kooperation, wie beispielsweise die Erstellung einer Arbeitshilfe, sind angedacht.

Nach der Arbeitstagung im März 2009 soll im Bereich der Vormundschaften die Koordinierung der Interessen im katholischen Bereich, auch mit der Umsetzung des BGH Urteils für die Vereine und die Qualifizierung der Vereine, die in diesem Bereich tätig werden wollen, mit den katholischen Verbänden weiterentwickelt werden.

Im Bereich der Hilfen für psychisch Kranke im SkF in Bayern ist im kommenden Jahr bei Bedarf ein Treffen der Einrichtungen in diesem Arbeitsfeld geplant. Es soll zum Austausch, zur Problemevaluierung und zur Fokussierung der Möglichkeiten der Interessensvertretung auf Landesebene dienen.



## Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

### Grundsätzliche Entwicklung im Arbeitsfeld

#### Adoption ist mehr als Vermittlung

Laut Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) sank die Zahl der Adoptionen im Jahr 2007 im Vergleich zum Jahr 2006 um fünf Prozent. Besonders der Anteil der Adoptionen durch ein Stiefelternteil ist gesunken. Gestiegen ist dagegen der Anteil der Fremd-adoptionen, also die Fälle, bei denen Adoptiveltern und Kinder einander fremd sind. Ein Rückgang in der Adoptionsvermittlung bedeutet aber nicht gleichzeitig einen Rückgang in der Adoptionsarbeit insgesamt.

So besagt das statistische Material letztendlich nichts darüber, wie viele Kinder nach einer umfassenden Beratung wieder in die eigene Familie vermittelt wurden, d. h. wie viele Eltern so ihr ursprüngliches Ansinnen geändert und ihr Kind behalten haben.

Neben der Adoptionsvermittlung haben die Beratungsstellen auch weiterführende Aufgaben, die im Haager Abkommen festgelegt worden sind. Zu diesen gehört z. B. auch die Biografiearbeit. Es ist elementar wichtig, die Adoptiveltern dabei zu unterstützen, das Kind mit „seiner Geschichte“ vertraut zu machen.

Ein weiteres zunehmend aktuelles Thema ist die Wurzelsuche. Nicht zuletzt durch einschlägige Fernsehbeiträge fühlen sich viele Adoptierte ermuntert, nach ihren Wurzeln oder nach Verwandten zu suchen. Diese Unterstützungsarbeit gehört ebenfalls zu den Aufgaben eines Adoptionsdienstes.

Ein etwas randständiges Thema ist bislang in den katholischen Pflegekinderdiensten die Verwandtenpflege. Man nahm diese Form der Unterbringung meist nur zur Kenntnis, bisweilen mit Vorbehalten, da man die persönliche Eignung der Verwandten eher kritisch bewertete. Mittlerweile gibt es eine differenzierte Auseinandersetzung mit der sogenannten „millieunahen Unterbringung“. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen geht hervor, dass die Entwicklung der Kinder überwiegend positiv verläuft. Faktisch macht der Anteil dieser Art von Unterbringung in Vollzeitpflege beim SkF auf Bundesebene gut 11 Prozent aus - mit steigender Tendenz.

### Bundesebene

Die Arbeit mit Pflegeeltern aus dem Verwandtenkreis unterscheidet sich von der Arbeit mit „fremden“ Pflegeeltern in vielen Punkten. Aus diesem Grunde sind hierfür andere Konzepte notwendig. Der Zentrale Arbeitskreis des SkF in Dortmund hat sich die Aufgabe gesetzt, ein solches Konzept und entsprechende Arbeitshilfen zu erarbeiten.

#### Bundeskonzferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft

Die jährliche Bundeskonferenz thematisierte unter anderem die Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften, Adoptiv-/Pflegeeltern und Kindern/Jugendlichen aus hypnosystemischer Sicht. In einem zweiten Thema beschäftigten sich die Teilnehmerinnen mit den Risiken und den Folgen für die kindliche Entwicklung durch Drogenmissbrauch in der

Schwangerschaft. Ein weiterer Schwerpunkt war der bundesweite Informationsaustausch unter den Kolleginnen und Kollegen.

### **Landesebene**

---

Das Adoptionsvermittlungsgesetz führte im Jahre 2003 zur Neustrukturierung der katholischen Adoptionsvermittlungsdienste in Bayern. Konkret wurden die Stellen des SkF und die der Katholischen Jugendfürsorge (KJF) jeweils zu einem Verbund zusammengeschlossen, dem Verbund Süd (KJF) und dem Verbund Nord (SkF). Entsprechend nimmt die Referentin der Landesstelle an den Arbeitstreffen des Verbunds Nord teil.

### **Verbundtreffen Nord**

Die Verbundtreffen dienen dem fachlichen Austausch. Darüber hinaus werden aktuelle Themen behandelt.

2008 stellte sich der SkF in Bayern bei der ConSozial mit dem Schwerpunkt „Frühe Hilfen beim SkF in Bayern“ vor, zu denen auch die Pflegekinderdienste zählen. Entsprechend beteiligten sich Fachkräfte mit einer Präsentation dieser Dienste im Rahmen der ConSozial.

### **Landesweite Verbundtreffen**

Die beiden Verbunde arbeiten eigenständig und eigenverantwortlich. Durch einen Kooperationsvertrag werden Zusammenarbeit und Qualitätssicherung in der Adoptionsvermittlung in katholischer Trägerschaft in Bayern sichergestellt.

Daraus ergeben sich die Aufgaben der SkF Landesstelle in diesem Fachbereich. Zum einen werden im Rahmen eines jährlichen Arbeitstreffens der Informationsaustausch und die kollegiale Beratung gewährleistet, zum anderen werden fachbezogene Fortbildungen angeboten.

Im Berichtsjahr fand ein Wechsel in der Leitung des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA) im Bereich Adoptionsvermittlung statt. Aus diesem Grund wurde die Nachfolgerin im Amt zu einem ersten Gespräch in das Treffen der beiden Verbunde eingeladen. Ziel des Gesprächs war ein erstes gegenseitiges Kennenlernen verbunden mit dem Wunsch nach einer intensiveren Kooperation. Die Teilnehmerinnen des Arbeitskreises signalisierten Bereitschaft und Interesse, bei eventuell anstehenden Konzepten des BLJA mitzuarbeiten. Das erste Sondierungstreffen wurde von allen Seiten als gut und fruchtbar eingeschätzt.

### **Qualifizierungsangebote**

---

#### **Elternkurs für Familien mit Pflegekindern**

Beim SkF Amberg fand ein zweiter erfolgreicher Durchlauf des Elternkurses für Familien mit Pflegekindern statt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten eine Urkunde mit Zertifizierung.

Das an der SkF Landesstelle Bayern entwickelte Konzept für den Kurs steht auch weiteren interessierten Ortsvereinen zur Verfügung.

---

## Ausblick 2009

---

Für das kommende Jahr ist auf Bundesebene ein Fachkongress gemeinsam mit der Diakonie geplant. Ziel soll sein, das vernetzte Arbeiten mit anderen Fachdiensten aufzuzeigen. Auch das Profil der Pflegekinderdienste im Wandel von traditionellen Diensten zu zeitgemäßen Dienstleistungen soll im Rahmen dieses Kongresses thematisiert werden.

Desweiteren wird sich der Zentrale Arbeitskreis mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards für die Beratung im Pflegekinderdienst beschäftigen.

Beim gemeinsamen Verbundtreffen der katholischen Vermittlungsdienste auf Landesebene ist geplant, die Ansprechpartnerin für den Bereich Pflegekinderdienste im BLJA zu einem ausgeweiteten Austausch einzuladen.

Der Landesstelle Bayern ist es außerdem gelungen, Dr. Bettina Bonus für einen Fachtag im Jahr 2009 zu gewinnen. Dr. Bonus arbeitet seit mehr als zwanzig Jahren mit früh traumatisierten Adoptiv- und Pflegekindern und deren Familien. Sie ist Fachbuchautorin und als Mutter eines mittlerweile erwachsenen und ehemals hochproblematischen Pflegekindes kennt sie viele Probleme aus eigener Erfahrung. Diese waren seinerzeit Grund und Anlass, sich auf das Fachgebiet der Frühtraumatisierung zu spezialisieren und hier zu forschen.



## Referat Frauenhäuser

### Grundsätzliche Entwicklung im Arbeitsfeld

Das Projekt „PräGe - Prävention von häuslicher Gewalt – Ein Konzept für Schulen“ konnte in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Projektgruppe unter Leitung der Fachreferentin der Landesstelle beendete ihre Arbeit und führte die erste Schulung von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Notrufe nach dem neuen Konzept durch.

Zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen schrieb die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode den Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt fort. Damit griff sie das nach wie vor drängende Problem häuslicher Gewalt in Deutschland wieder intensiver auf.

Die erste repräsentative Untersuchung in Deutschland zu Gewalt gegen Frauen hatte belegt, dass Frauen Gewalt überwiegend durch ihre männlichen Beziehungspartner erleben.

Daher erscheint es überaus sinnvoll, junge Menschen mit Konzepten gegen Gewalt in der Lebensphase zu erreichen, in der sie erste Beziehungen eingehen und ihre Rolle als Frauen und Männer in unserer Gesellschaft suchen.

Zur Verankerung von Strategien gegen den Kreislauf von Gewalt bietet sich die Schule an.

Prävention ist unbestritten als eine tragende Säule in einem umfassenden Konzept einzuordnen.

Ziel des Präventionsmodells ist es, auf der einen Seite das Thema Häusliche Gewalt in Schulen anzubieten und so frühzeitig zur Bewusstseinsbildung und Aufklärung von Jugendlichen beizutragen und andererseits das Expertinnenwissen von Frauenhausmitarbeiterinnen zu nutzen, die als Referentinnen von Schulen angefragt werden.

Hinter dem Namen „PräGe“ verbirgt sich eine Arbeitsmappe mit Themen und Methoden, die sich für den Einsatz in verschiedenen Schularten ab der 7. Jahrgangsstufe eignen.

Das Konzept „PräGe“ enthält folgende Themen: Lebenswelt Jugendliche, Qualitätsmerkmale, Rahmenbedingungen, Nutzungsrechte, 10 ausgearbeitete Themen, Methodensammlung, Literaturhinweise.

Die Idee des Konzeptes besteht darin, dass 10 Themenangebote alle fachlichen Fragen im Kontext der Prävention von häuslicher Gewalt abdecken.

Die Themen orientieren sich an der Lebenswelt der Jugendlichen. Sie sind in sich abgeschlossen und werden durch eine ausführliche Methodensammlung ergänzt.

Ausgearbeitete Themen sind unter anderem:

- Rollenbilder und Rollenverständnis,
- Beziehung und Freundschaft,
- Gewaltbegriff,
- Konfliktlösungsstrategien,
- Hilfeeinrichtungen,
- Kinder und häusliche Gewalt.

Die Umsetzung des Konzeptes „PräGe“ sieht vor, dass die Anwenderinnen die Ausbildung bei der Landesstelle absolvieren, die sie berechtigt nach dem Konzept zu arbeiten. Die Landesstelle wird in Zukunft regelmäßig Ausbildungen anbieten und auch für die Weiterentwicklung des Materials Sorge tragen. Die ausgebildeten Referentinnen erhalten Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und werden bei Bedarf bei der Durchführung unterstützt.

Mit einer Presseerklärung zur Einführung des Konzeptes stellte es die Landesstelle der Öffentlichkeit vor.

### **Fachforum „Aufbruch zu neuen Ufern? – Wie sieht die Zukunft der Frauenhausarbeit aus?“**

Im Rahmen dieser verbandsübergreifenden Veranstaltung der Frauenhausarbeit auf Bundesebene konnte das Konzept „PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt“ in einem ganztägigen Workshop unter dem Titel „Unterstützung der Kinder – Innovative Modelle stellen sich vor“ präsentiert werden. Die Referentin der Landesstelle leitete diesen Workshop zusammen mit einer Moderatorin, hielt ein Impulsreferat und leitete praktische Übungen aus dem Konzept an. Ihr Referat stellte sie für eine Dokumentation zur Verfügung. Die Fachöffentlichkeit reagierte sehr interessiert auf dieses neue Konzept. Die Fachreferentin wurde zum Austausch mit anderen Anbietern und Wissenschaftlerinnen eingeladen.

### **Internationaler Tag „Keine Gewalt gegen Frauen“ am 25. November**

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Landesstelle an der Fahnenaktion von terres des femmes. Am Haus der Landesstelle wehte weithin sichtbar die blaue Fahne mit der Aufschrift „Nein zu Gewalt an Frauen – frei leben ohne Gewalt“, die auf die Betroffenheit von Frauen auf der ganzen Welt aufmerksam machen möchte.

## **Bundesebene**

---

### **Bundeskonzferenz für Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft**

Als große bundesweite Fachkonferenz für Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft fand auch in diesem Jahr die Bundeskonzferenz statt. Die Referentin der Landesstelle hat sie zusammen mit der Bundesreferentin vorbereitet und geleitet. Neben dem fachlichen Austausch und Informationen aus der Zentrale und der Landesstelle stand in diesem Jahr ein intensives Gespräch mit der Geschäftsführerin der Frauenhauskoordinierung auf der Tagesordnung. Ebenfalls diskutiert wurden die Entwicklungen hinsichtlich einer bundeseinheitlichen Finanzierung der Frauenhäuser.

Als inhaltliches Schwerpunktthema wurde das Thema „Warum das Leben so unterschiedlich tickt – Die Sinus-Milieus als Wahrnehmungsinstrument für Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern“ angeboten.

Die Sinus-Milieus sind das Ergebnis von mehr als zwei Jahrzehnten sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie orientieren sich an der Lebensweltanalyse unserer Gesellschaft und fassen Menschen zusammen, die sich ähneln. Zentrales Ergebnis dieser Forschung ist die Abgrenzung und Beschreibung von sozialen Milieus mit jeweils charakteristischen Einstellungen und Lebensorientierungen. Zwischen den Milieus gibt es unterschiedliche Auffassungen von Werten und Sprache. Diese Erkenntnisse wurden in der Konferenz vorgestellt und auf die Arbeit in den Frauenhäusern übertragen.

### **Zusammenarbeit mit der Frauenhauskoordinierung e.V.**

Der Verein Frauenhauskoordinierung e.V. setzt sich ein für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Er wird getragen von den Bundesverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, so z.B. vom Sozialdienst katholischer Frauen, Gesamtverein e.V. und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Ziel der Arbeit ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Interessen durch Informationen, Austausch und Vernetzung. Im Rahmen der Finanzierungsdebatte wurde im Deutschen Bundestag eine Anhörung zur finanziellen Situation der Frauenhäuser durchgeführt. Im Vorfeld wurde eine breit gestreute Umfrage bei den Trägern der Frauenhäuser und bei den öffentlichen Trägern der Wohlfahrtspflege durchgeführt. Die Referentin der Landesstelle hat die Rückmeldungen der bayerischen katholischen Frauenhäuser gebündelt und an die Frauenhauskoordinierung weitergeleitet. Die Ergebnisse der Umfrage sind in ein Positionspapier zur Frauenhausfinanzierung eingeflossen, das für die politische Diskussion genutzt werden kann. Insgesamt muss dieser Prozess allerdings weiterhin kritisch begleitet werden, damit sich die Aktivitäten auf der Bundesebene nicht kontraproduktiv auf die Entwicklungen im Land auswirken. Seit Herbst 2008 ist die SkF Landesstelle Bayern in der Person der Geschäftsführerin im sogenannten Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung vertreten. Somit kann sie die Belange der bayerischen Frauenhäuser direkt einbringen.

### **Landesebene**

---

#### **Interventionsstellen – Veranstaltung des Fachausschusses Frauenpolitik der LAG FW**

Im Zuge des Gewaltschutzgesetzes wird auch in Bayern der pro-aktive Ansatz umgesetzt. Eine öffentliche staatliche Unterstützung fehlt bislang. Damit ist verbunden, dass jeweils vor Ort individuelle Lösungen gesucht werden. Einige Standorte der katholischen Frauenhäuser sind in diese Entwicklungen aktiv mit einbezogen und engagieren sich in der Trägerschaft von Interventionsstellen. In anderen Bundesländern gibt es bereits eine Vielzahl von Erfahrungen mit der Arbeit der Interventionsstellen. Hier gilt es in Bayern eine Lücke im Versorgungssystem für die von Gewalt betroffenen Frauen zu schließen. Der Fachausschuss der LAG FW setzte sich deshalb für eine bayernweite Umsetzung des pro-aktiven Ansatzes ein und forderte die Einstellung der notwendigen finanziellen Mittel in den Doppelhaushalt 2009/2010.

Zur fachlichen Weiterentwicklung des Konzeptes der Interventionsstellen organisierte der Fachausschuss ein Fachgespräch, um über die vorhandenen Ansätze zu informieren und eine gemeinsame Position zu erarbeiten. Deutlich wurde bei diesem Fachgespräch, dass der Begriff Interventionsstelle einer klaren Definition bedarf und dass die Eigenständigkeit des Angebotes als ein Baustein im Hilfesystem klar herausgestellt wird. Es handelt sich hier um keinen Ersatz für bestehende Strukturen.



Eine landesweite Koordinationsstelle erscheint aus Sicht des Fachausschusses die geeignete Struktur um eine Klärung hinsichtlich des Bedarfes und der Ausgestaltung der Arbeit herbeizuführen.

### **Arbeitskreis der Leiterinnen der Frauenhäuser**

Die regelmäßigen Treffen der Leiterinnen der Frauenhäuser in Bayern dienen, wie in den Jahren zuvor, dem fachlichen und fachpolitischen Austausch und der Erarbeitung von Positionierungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt ist dabei der Bericht über die aktuelle Situation in den Frauenhäusern. Vor allem die kontinuierliche Beobachtung der Belegung und sich daraus ergebende Handlungsschritte stehen dabei im Mittelpunkt. Anfragen des Bayerischen Sozialministeriums, einzelner Abgeordneter oder des Landeskomitees der Katholiken in Bayern werden an der Landesstelle gebündelt und im Arbeitskreis besprochen.

Die Auswertung der Statistik aller bayerischen Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft (SkF und Caritas) wurde den Trägern und Mitarbeiterinnen auch in diesem Jahr durch die Landesstelle zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2007 wurden 573 Frauen und 541 Kinder in den 13 katholischen Frauenhäusern in Bayern aufgenommen.

Die Bestrebungen auf der Bundesebene hinsichtlich einer bundeseinheitlichen Finanzierung der Frauenhäuser wurden auch im Arbeitskreis der Leiterinnen thematisiert. Darüber hinaus wurden die Frauenhaus Träger in Bayern kontinuierlich über die Aktivitäten informiert.

### **Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Frauenpolitik der LAG FW**

Die Mitglieder des Fachausschusses Frauenpolitik der LAG FW haben die Forderung nach Erhöhung des seit 1993 gleichgebliebenen staatlichen Zuschusses in den geschäftsführenden Ausschuss der LAG FW eingebracht und einen Brief an die Bayerische Sozialministerin vorgeschlagen.

Parallel wurde für die katholischen Träger ein Musterbrief erstellt, der vor Ort für die Diskussion mit den jeweiligen Landtagsabgeordneten genutzt werden konnte. Im Laufe des Herbstes erreichte die Landesstelle die erfreuliche Nachricht, dass der staatliche Zuschuss um ca. 200.000 Euro erhöht werden wird, für die Auszahlung aber eine Veränderung der Richtlinien geprüft werden muss. Der Fachausschuss Frauenpolitik ist in die Gespräche und Entwicklungen miteinbezogen. Der SkF und die Caritas sind in diesem Fachausschuss durch die Geschäftsführerin der SkF Landesstelle vertreten.

Kurz vor Ende des Jahres wurde der Landesstelle bekannt, dass eine Neufassung der Förderrichtlinien geplant ist, die zu Irritationen geführt hatte. Eine durch die Intervention des Finanzministeriums notwendig gewordene Festlegung des Eigenanteils der Frauenhäuser auf „grundsätzlich mindestens 10 Prozent“ wurde erstmals in die Richtlinien aufgenommen. Nach Rückfragen beim zuständigen Referat des Sozialministeriums konnte die Landesstelle die Träger informieren, dass es sich bei dem genannten Eigenanteil von 10% um einen Richtwert handelt, der im Einzelfall auch unterschritten werden kann. Diese Entwicklung muss von Seiten der Träger und der Landesstelle sehr kritisch beobachtet werden.

Für den Bereich der Notrufe in Bayern wurde vom Bayerischen Sozialministerium eine neue Statistik herausgegeben, die mit den einzelnen Trägern diskutiert und abgestimmt werden sollte. Die Referentin der Landesstelle hat hier die beiden Notrufe in katholischer

Trägerschaft in Bayern in die Diskussionen miteinbezogen und deren Rückmeldungen an den Fachausschuss Frauenpolitik der Freien Wohlfahrtspflege rückgebunden.

### **Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser**

Ein wichtiges Element der Vernetzung und Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser stellt der regelmäßige Arbeitskreis dar, den die Referentin der Landesstelle organisiert und leitet. Neben dem fachlichen Austausch und den Informationen der Landesstelle wird immer ein Fachvortrag mit anschließender Diskussion angeboten. Im Berichtsjahr konnte dafür eine erfahrene Fachanwältin für Familienrecht gewonnen werden. Sie referierte über das Thema „Rolle des Verfahrenspflegers/-pflegerin in Umgangsverfahren und der Berücksichtigung der Traumatisierung der Kinder“. Die täglichen Erfahrungen und Fallbeispiele der Frauenhausmitarbeiterinnen stellten dabei die Basis für die intensive Diskussion dar.

### **Zusammenarbeit mit dem Katholischen Krankenhausverband**

Unter dem Titel „Katholische Krankenhäuser in Bayern – Herausforderungen meistern ...“ fand der 6. Katholische Krankenhaustag statt. Eine Herausforderung für Krankenhäuser stellen Frauen dar, die aufgrund von häuslicher Gewalt mit Verletzungen in die Krankenhäuser kommen. Die Referentin der Landesstelle hielt einen Vortrag zu den gesundheitlichen Folgen von häuslicher Gewalt und den Herausforderungen an den Gesundheitsbereich. Deutlich wurde dabei herausgestellt, dass viele betroffene Frauen, die in den Kliniken behandelt werden, in der Regel nicht von sich aus über die Gewaltproblematik sprechen. Hier kommt den Mitarbeitern/innen im Gesundheitsbereich eine Schlüsselrolle zu. Der Vorstand des katholischen Krankenhausverbandes wird im nächsten Jahr prüfen, in wie weit eine verstärkte Kooperation der beiden Landesverbände möglich ist.

### **Qualifizierungsangebote**

---

#### **Fachtag „Das Leiden nach dem Trauma“**

Viele Menschen, die in den Einrichtungen und Beratungsstellen des SkF begleitet werden, haben traumatische Erlebnisse und Erfahrungen, die sie ohne fremde Hilfe nicht oder nur sehr schwer überwinden können. Eine individuelle traumazentrierte Beratung soll die persönliche und soziale Stabilisierung ermöglichen, die eine Voraussetzung für eine angstfreie und sozial integrierte Alltagsbewältigung darstellt und die Grundlage jeder weiteren Trauma Verarbeitung ist. In diesem Sinne stehen die Mitarbeiterinnen des SkF an einer wichtigen Schnittstelle zwischen Klientinnen und Therapeuten/innen. Sie benötigen Grundkenntnisse der Traumaforschung und müssen Ziele, Grundlagen und Behandlungsmöglichkeiten von Traumata kennen. Der Fachtag vermittelte dies in ausgezeichneter Weise, da mit Michaela Huber als Referentin die führende Traumaforscherin und Therapeutin in Deutschland gewonnen werden konnte. Sie stellte allen Teilnehmerinnen ihr großes Fachwissen zur Verfügung; darüber hinaus konnten alle Unterlagen auf ihrer Internetseite als download genutzt werden.

#### **Fortbildung**

##### **„Learning by doing“**

Unter diesem Titel wurde der erste Ausbildungskurs des neuen Projektes „PräGe“ unter Leitung der Referentin der Landesstelle mit dem Projektteam durchgeführt. Mit der Überreichung des Zertifikates sind die Teilnehmerinnen nun berechtigt, Schulungen nach dem Konzept von „PräGe“ durchzuführen.

### **Vortrag beim Caritasverband Bayreuth**

Im Rahmen einer mehrteiligen Veranstaltungsreihe, die der Caritasverband Bayreuth zum „Internationalen Tag keine Gewalt gegen Frauen“ angeboten hatte, hat die Referentin der Landesstelle einen Vortrag zu den gesundheitlichen Folgen der Gewalt gehalten. In diesem Vortrag zeigte sie auf, wie breit die Verletzungsfolgen bei Häuslicher Gewalt sind und welches Ausmaß die Verletzungen annehmen können. In der anschließenden Diskussion wurde nochmals sehr deutlich der Hilfebedarf von Frauen im Kontext der Häuslichen Gewalt benannt und auf die Notwendigkeit einer besseren Vernetzung mit dem Gesundheitswesen hingewiesen. Noch immer erhalten Frauen nicht die angemessene Hilfe, die sie benötigen, wenn sie sich an das Gesundheitssystem wenden.

### **Ausblick 2009**

Die Sicherstellung der Finanzierung der Frauenhäuser auch in finanziell unsicheren Zeiten wird sicher einen breiten Raum in der Zukunft einnehmen. Hier werden vor allem die politischen Gesprächspartnerinnen angefragt werden müssen, um für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder sichere Zufluchtsorte garantieren zu können. Desweiteren soll das Projekt „PräGe“ ausgebaut und weiter umgesetzt werden. Auch hier wird es notwendig sein, eine breitere finanzielle Absicherung zu erzielen, die die Träger vor Ort entlastet.



## **Gremienvertretungen und Übersicht der Referate des SkF Landesstelle Bayern e.V.**

Stand: Dezember 2008

### **Vorstandsvorsitzende Elisabeth Maskos**

- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienst katholischer Frauen in Dortmund
- Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses „Verbandsentwicklung“ des Gesamtverbands des Sozialdienst katholischer Frauen in Dortmund (Wahl)
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied der Landes-Caritaskonferenz
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landes-Caritasverband Bayern (LAG KJH)
- Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Vertreterin des SkF Landesstelle Bayern e.V. bei den Spitzengesprächen katholische Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpastoral mit Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger
- Stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns
- Stellvertretende Delegierte des SkF Landesstelle Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates
- Mitglied des Fachausschusses „Familienrecht / Familienpolitik“ des Bayerischen Landesfrauenrates (Berufung)
- Beiratsmitglied im Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes
- Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerenberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

### **Vorstandsmitglied Leopoldine Grupp**

- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns

### **Geschäftsführerin Monika Meier-Pojda**

---

- Vorstandsmitglied des Bundesvorstands des Sozialdienst katholischer Frauen, Dortmund
- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienst katholischer Frauen, Dortmund
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Diözesan- und Referentinnenkonferenz der SkF-Zentrale
- Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)
- Mitglied im Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene
- Stellvertretendes Mitglied der Landes-Caritaskonferenz
- Stellvertretendes Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landes-Caritasverband Bayern (LAG KJH)
- Mitglied des AK Dienstrecht in Bayern
- Mitglied des Sachausschusses „Caritative und soziale Fragen“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied des „Runden Tisches Kinder- und Familienförderung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Delegierte des SkF Landesstelle Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrat
- Mitglied im Hauptausschuss des Bayerischen Landesfrauenrates (Wahl)
- Mitglied des Fachausschusses „Bildungspolitik“ des Bayerischen Landesfrauenrates (Berufung)
- Mitglied des Fachausschusses „Frauenpolitik“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW)
- Mitglied des Projektbeirates Tagespflege des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses (Berufung)

### **Kontakt**

Monika Meier-Pojda, Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Geschäftsführerin  
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.  
Bavariaring 48, 80336 München  
Tel.: 089/538860-0, Fax 089/538860-20  
E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de



---

## **Referat Schwangeren- und Familienhilfe**

---

### **Zahlenspiegel**

23 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern, in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

2007\* wurden in diesen Beratungsstellen 12.037 Frauen und 2.989 Männer beraten.

In den Angeboten zur Prävention konnten die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen 9.710 Jugendliche erreichen.

592 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen 2007 die Gruppenangebote wahr.

\* Bitte beachten Sie, dass die statistische Erfassung zwischen 2006 und 2007 geändert wurde und daher die Zahlen dieser beiden Jahre nicht unmittelbar vergleichbar sind.

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

- Mitglied der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung des DCV auf Bundesebene
- Mitglied des AK „Familienberatung / Schwangerschaftsberatung“ der SkF-Zentrale
- Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung auf Landesebene
- Koordination des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen
- Mitglied des Fachausschusses „Schwangerenberatung“ der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW)
- Leitung des Landesarbeitskreises „Pränataldiagnostik“
- Projektleitung des Modellprojektes zur Verbesserung der psychosozialen Beratung bei Pränataldiagnostik (PND) bis Juni 2011

### **Ansprechpartnerin**

Silvia Wallner-Moosreiner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe  
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.  
Bavariaring 48, 80336 München  
Tel.: 089/538860-21, Fax 089/538860-20  
E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

---

## **Referat Kinder- und Jugendhilfe**

---

### **Zahlenspiegel**

Die Kinder- und Jugendhilfe ist originäres Betätigungsfeld des SkF.  
12 der 16 bayerischen Ortsvereine bieten Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe an.

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

- Stellvertretendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
- Mitglied des Fachausschusses „Kinder- und Jugendhilfe“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW)
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern (LAG KJS)
- Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Mitglied der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
- Leiterin der Projektgruppe „Frühe Hilfen beim SkF in Bayern“
- Mitglied beim Trägertreffen Elternkurse in Bayern

### **Ansprechpartnerin**

Beate Frank, Dipl. Päd. / Dipl. Sozialpädagogin  
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe  
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.  
Bavariaring 48, 80336 München  
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20  
E-Mail: frank@skfbayern.de

---

## **Referat Mutter-Kind-Einrichtungen**

---

### **Zahlenspiegel**

6 bayerische Ortsvereine unterhalten Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

- Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Häuser in Bayern
- Teilnahme an der Jahrestagung Mutter-Kind-Einrichtungen auf Bundesebene

### **Ansprechpartnerin**

Beate Frank, Dipl. Päd. / Dipl. Sozialpädagogin  
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe  
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.  
Bavariaring 48, 80336 München  
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20  
E-Mail: frank@skfbayern.de



## **Referat Gefährdetenilfe (Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Frauenhandel)**

---

### **Zahlenspiegel**

10 der 16 bayerischen Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe. Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern. Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut. Etwa 6% der Inhaftierten sind Frauen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit im Bereich straffällig gewordene Jugendliche.

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

- Vorsitzende (Geborenes Vorstandsmitglied) der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S)
  - Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
  - Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
  - Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Strafvollzug – Dr. Helga Einsele (BAG-F)
  - Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S)
  - Mitglied im Beirat des „Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik“ (EKF)
  - Leitung des SKF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe
- 
- Gründungsmitglied des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“

### **Ansprechpartnerin**

Lydia Halbhuber-Gassner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Fachreferentin für Gefährdetenilfe  
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.  
Bavariaring 48, 80336 München  
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20  
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de



## **Referat Rechtliche Betreuungen**

---

### **Zahlenspiegel**

12 der 16 bayerischen Ortsvereine führen rechtliche Betreuungen.  
Seit mehr als 100 Jahren gehört das Arbeitsfeld „Betreuungen“ zu den originären Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).  
In Bayern gibt es über 50 katholische Betreuungsvereine.

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

- Mitglied der Fachtagung Betreuungsrecht aller katholischen Betreuungsvereine auf Bundesebene
- Koordinatorin des Arbeitskreises „Rechtliche Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften der Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft in Bayern“
- Koordinatorin des Unterausschusses „Rechtliche Betreuungen“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW)
- Leitung der Arbeitstagung „Betreuungsrecht“ in Bayern
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Rechtliche Betreuungen
- Mitglied bei regionalen Arbeitskreisen

### **Ansprechpartnerin**

Alexandra Myhsok, Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen; Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften; Hilfen für psychisch Kranke  
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.  
Bavariaring 48, 80336 München  
Tel. 089/538860-22, Fax 089/538860-20  
E-Mail: myhsok@skfbayern.de

---

## **Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste**

---

### **Zahlenspiegel**

2 bayerische SkF Ortsvereine leisten Adoptions- und Pflegevermittlung.  
Insgesamt gibt es 5 katholische Adoptionsvermittlungsstellen in Bayern.

Die katholischen Adoptionsvermittlungsstellen sind in zwei Regionen aufgeteilt:

Region Nord: SkF Amberg  
SkF Nürnberg-Fürth  
Region Süd: KJF Augsburg  
KJF Regensburg  
KJF München-Freising

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

- Mitglied der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft
- Mitglied des Zentralen Arbeitskreises der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene
- Leitung der Fachtagung der gemeinsamen Adoptions- und Pflegekinderdienste (Katholische Jugendfürsorge und SkF) in Bayern
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienste

### **Ansprechpartnerin**

Lydia Halbhuber-Gassner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Fachreferentin für Adoptions- und Pflegekinderdienste  
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.  
Bavariaring 48, 80336 München  
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20  
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

---

## **Referat Frauenhäuser**

---

### **Zahlenspiegel**

In Bayern gibt es 13 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft (SkF und CV).  
8 SkF Häuser (Bamberg, Erding, Murnau, Rosenheim, Würzburg, Kaufbeuren, Passau, Regensburg) und  
5 CV Häuser ( Bayreuth, Ansbach, Ingolstadt, Landshut, Straubing)  
Auf Bundesebene gibt es 56 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft.

Plätze für Frauen in Bayern: 90  
Plätze für Kinder in Bayern: 140

Im Jahr 2007 wurden 541 Frauen und 573 Kinder in einem Frauenhaus in katholischer Trägerschaft aufgenommen.

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

- Mitglied der Bundeskonferenz der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Koordination des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Mitglied der Arbeitsgruppe „EU-Förderpolitik“ beim Landes-Caritasverband

### **Ansprechpartnerin**

Silvia Wallner-Moosreiner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Fachreferentin für Frauenhäuser  
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.  
Bavariaring 48, 80336 München  
Tel. 089/538860-21, Fax 089/538860-20  
E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

### **Vorstand des SkF Landesstelle Bayern e.V.**

Elisabeth Maskos, Vorsitzende  
Rita Daigeler  
Leopoldine Grupp  
Doris Hallermayer  
Jutta Schneider-Gerlach

### **Mitarbeiterinnen der Landesstelle**

Monika Meier-Pojda  
Geschäftsführerin  
Tel.: 089 / 538860-0, E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de

Martina Fenberg-Insam  
Sachbearbeiterin in der Verwaltung  
Tel.: 089 / 538860-13, E-Mail: feneberg-insam@skfbayern.de

Barbara Fleckenstein  
Verwaltungsreferentin  
Tel.: 089 / 538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de

Beate Frank  
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe, Tagespflege  
Tel.: 089 / 538860-17, E-Mail: frank@skfbayern.de

Lydia Halbhuber-Gassner  
Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Wohnungslosenhilfe,  
Adoptions- und Pflegekinderdienste  
Tel.: 089 / 538860-16, E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Alexandra Myhsok (Nachfolge Frau Beyer seit 1. Januar 2008)  
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften  
und Beistandschaften, Hilfen für psychisch Kranke  
Tel.: 089 / 538860-22, E-Mail: myhsok@skfbayern.de

Hanne Szöts  
Sekretärin, Assistentin Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 089 / 538860-11, E-Mail: info@skfbayern.de

Silvia Wallner-Moosreiner  
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe und Frauenhäuser  
Tel.: 089 / 538860-21, E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

### **Geschäftsstelle**

Sozialdienst katholischer Frauen Landesstelle Bayern e.V.  
Bavariaring 48, 80336 München  
Tel.: 089 / 538860-0 Fax: 089 / 538860-20  
E-Mail: info@skfbayern.de Internet: www.skfbayern.de